

Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 21. Sitzung vom 19.03.2018 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung mit den unten genannten Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.01.2019 anzuzeigen.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024.

Auflagen:

1. Die **regelmäßige Einbindung der Berufspraxis** bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist verbindlich im QM-System zu verankern. Die entsprechend angepasste Prozessbeschreibung „Studiengang einführen“ ist vorzulegen.
2. Die **Fachbeiräte** müssen so besetzt werden, dass sie in ihrer Zusammensetzung dem Stakeholderprinzip genügen und einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren Rechnung tragen. Sie müssen in der Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, dass sichergestellt wird, dass sie ihrer Rolle im Qualitätssicherungssystem - der externen Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation - in geeigneter Weise nachkommen können.
3. Die **Vorlage für das Protokoll der Fachbeiratssitzungen** unter Berücksichtigung aller hier zu prüfenden Kriterien ist vorzulegen.
4. Die durch den Senat verabschiedete **finale Fassung der QM-Satzung** (mit den angekündigten Anpassungen) ist vorzulegen.
5. Die Hochschule muss systematisch sicherstellen, dass die Entscheidung über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auf Basis **dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien** erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind dem Auditierungsausschuss auch die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und die Ergebnisse der Prüfung durch den QM-PR zur Verfügung zu stellen.
6. Die **Zuständigkeiten** für die Entscheidung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates sowie zum Anstoßen des Change-Audit-Prozesses sind verbindlich niederzulegen. Dies könnte z.B. in der QM-Satzung erfolgen

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Empfohlen wird die Erstellung einer **Matrix**, in der dargestellt wird, welches akkreditierungsrelevante Kriterium wann, von wem und mit welchem Ergebnis geprüft wurde.
2. Es wird empfohlen die Prozessbeschreibungen sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente zu synchronisieren und mit Hilfe einer **Prozesslandkarte** zu visualisieren,
3. Die einheitliche Aussagekraft der erhobenen **Kennzahlen**, deren konsequente Erhebung und Interpretation sollten deutlicher dargestellt werden.
4. Bei der **Veröffentlichung der Ergebnisse** der internen Auditierungen wird eine Orientierung an den Vorgaben der Musterrechtsverordnung der KMK empfohlen.

Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen hebt in ihrer Stellungnahme hervor, dass die Einbindung der Berufspraxis in ihrem QM-System in den Fachbeiräten verortet ist. Da diese erst nach der Einrichtung eines neuen Studiengangs etabliert werden, erfolgt die Einbindung der Praxis nach Angaben der Hochschule im Zuge des Prozesses „Studiengang einführen“ durch das Einholen von Expertisen in Schritt 12. Die Prozessbeschreibung sieht an dieser Stelle vor: *„interne und externe Expertisen einholen, Marktanalyse durchführen“*, beschreibt jedoch nicht das Erfordernis, eine studiengangsbezogene Stellungnahme aus der Berufspraxis einzuholen. Die Hochschule räumt dies in ihrer Stellungnahme selbst ein und formuliert die Absicht, den *„Schritt 12 ‚Expertisen einholen‘ entsprechend klarer“* zu formulieren, *„um deutlich zu machen, dass hier auch Expertisen von Berufsvertretern erforderlich sind.“*

Vor diesem Hintergrund wird die Auflage 1 wie folgt neu formuliert:

- Die regelhafte Einbindung der Berufspraxis bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist verbindlich im QM-System zu verankern. Die entsprechend angepasste Prozessbeschreibung „Studiengang einführen“ ist vorzulegen.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

1. Begehung am 09./10.02.2017 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 28./29.11.2017 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld**, Hochschule Hamm-Lippstadt
Präsident
- **Prof. Dr. Olaf Passenheim**, Hochschule Emden/Leer,
Dekan Fachbereich Wirtschaft; Professor für Internationales Management
- **Dipl.-Inf. Marcus Feßler**, Hochschule Fulda
Studiengangsentwicklung, Qualität in der Lehre
- **Mag. Gudrun Feucht, M.A.**, Österreichische Industriellenvereinigung, Wien
Bereich Bildung & Gesellschaft (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Susanne Aileen Funke**, Hochschule Coburg, Institut für Bioanalytik,
Vizepräsidentin für Forschung (Gutachterin im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Ingo Gestring**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden,
Betriebswirtschaftslehre / Materialwirtschaft und Produktionslogistik
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Ulrich Rückmann, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	6
II.	Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Überblick	6
III.	Ablauf des Verfahrens	8
A.	Vorprüfung	8
B.	Systembegutachtung	8
1.	Die erste Begehung	8
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe]	9
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	10
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen 10	
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	10
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	11
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	12
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten	12
3.2.2	Ressourcen	16
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	16
3.3.1	Komponenten	16
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge	19
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge	22
3.4	Transparenz nach innen und außen	25
3.4.1	Dokumentation	25
3.4.2	Information	27
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	28
1.	Merkmal „Überprüfung der Studierbarkeit“	28
2.	Merkmal „Kompetenzorientierung“	29
3.	Studiengang „B.Sc. Bioanalytik“	31
4.	Studiengänge B.Sc. Betriebswirtschaft / M.Sc. Betriebswirtschaft und Management	35
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	40
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	40
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	41
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	44
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	45
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	47
F.	Kriterium 6: Dokumentation	47
G.	Kriterium 7: Kooperationen	48
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	49

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Überblick

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurde 1971 als Nachfolgeinstitution der höheren Fachschule für Frauenberufe und Sozialpädagogik (Sigmaringen) und der Ingenieurschule Haushalts-, Ernährungs- und Bekleidungstechnik (Albstadt) gegründet. Die Hochschule ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Baden-Württemberg und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2016 rund 3.500 Studierende in **vier Fakultäten**:

- Fakultät Engineering
- Fakultät Business Science and Management
- Fakultät Life Sciences
- Fakultät Informatik

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind in einem **Institut für Angewandte Forschung (IAF)** zusammengefasst, welches sechs Fachinstitute umfasst. Die Hochschule hebt in ihrem Selbstbericht insbesondere die folgenden Forschungsschwerpunkte hervor:

- IT-Security und Industrie 4.0
- Nachhaltige Entwicklung und smarte Materialien
- Gesundheit, Ernährung und Biomedizin.

Die Räumlichkeiten der Hochschule verteilen sich auf die Standorte Albstadt, Sigmaringen und Balingen. Insgesamt werden 24 Studiengänge (13 Bachelorstudiengänge, 8 konsekutive und 3

weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengänge) angeboten, die sich wie folgt auf die einzelnen Fakultäten verteilen:

Fakultät	Studiengänge
Fakultät Engineering	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Eng. Textil- und Bekleidungstechnologie ▪ B.Eng. Material and Process Engineering ▪ B.Eng. Maschinenbau ▪ B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen ▪ M.Sc. Textil- und Bekleidungsmanagement ▪ M.Eng. Maschinenbau – Rechnerunterstützte Produkterstellung ▪ M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement
Fakultät Business Science and Management	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Sc. Betriebswirtschaft ▪ B.Sc. Energiewirtschaft und Management ▪ M.Sc. Betriebswirtschaft und Management ▪ M.Sc. IT-Governance, Risk and Compliance Management
Fakultät Life Sciences	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B,Sc. Bioanalytik ▪ B.Sc. Facility Management ▪ B.Sc. Lebensmittel, Ernährung, Hygiene ▪ B.Sc. Pharmatechnik ▪ M.Sc. Biomedical Sciences ▪ M.Sc. Facility Design and Management
Fakultät Informatik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Eng. Technische Informatik ▪ B.Sc. Wirtschaftsinformatik ▪ B.Sc. IT-Security ▪ M.Eng. Systems Engineering ▪ M.Sc. Digitale Forensik ▪ M.Sc. Business Analytics ▪ M.Sc. Data Science

Für alle Studiengänge der Hochschule lag zu Beginn des Verfahrens eine gültige Programmakkreditierung vor.

Zur **Beratung und Betreuung** von Studierenden hält die Hochschule u.a. folgende zentrale Einrichtungen und Beauftragungen vor:

- Studentische Abteilung (StA)
- Career Center
- International Office
- Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen

Der Schwerpunkt der Studienberatung findet in den Fakultäten bzw. Studiengängen statt.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist in das **Netzwerk „Hochschulen für Nachhaltige Entwicklung“** des Landes Baden-Württemberg eingebunden und seit 2010 als „**familiengerechte Hochschule**“ auditiert. Die Gleichstellung wird durch die vom Senat gewählte **Gleichstellungsbeauftragte** vertreten, die jährlich im Senat berichtet. Die Grundzüge ihrer Arbeit sowie erreichte Ziele und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan dargelegt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über einen Chancengleichheitsplan und das Amt der **Beauftragten für Chancengleichheit**.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat am 18.04.2016 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel der Studiengänge der Fakultät Life Sciences bzw. des Bachelorstudiengangs „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ dokumentiert, der ein internes Auditierungsverfahren durchlaufen hat.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 über die von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Hochschule Albstadt-Sigmaringen zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld**, Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt
(Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Olaf Passenheim**, Hochschule Emden/Leer,
Fachbereich Wirtschaft; Professor für Internationales Management
- **Dipl.-Inf. Marcus Feßler**, Hochschule Fulda
Studiengangsentwicklung, Qualität in der Lehre
- **Mag. Gudrun Feucht, M.A.**, Österreichische Industriellenvereinigung, Wien
Bereich Bildung & Gesellschaft (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen
(Studentischer Gutachter)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durch die Gutachtergruppe fand am 09./10.02.2017 in Sigmaringen statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eingereichte Selbstdokumentation vom 09.12.2016. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung und den

Gleichstellungsbeauftragten, Mitgliedern des QM-Boards, Dekan/inn/en, Studiendekan/inn/en und Senatsmitgliedern, Studierenden aus allen Fakultäten sowie Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltung aus den Bereichen IZ/Medien, Finanzen, Qualitätsmanagement & Controlling, Studentische Abteilung, Career Center, Personalentwicklung und eine Dekanatsassistentin, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 1: Überprüfung der Studierbarkeit
- Merkmal 2: Kompetenzorientierung
- Studiengang B.Sc. Bioanalytik
- Studiengänge B.Sc. Betriebswirtschaft / M.Sc. Betriebswirtschaft und Management

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen am 05.10.2017 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durch die Gutachtergruppe fand am 28./29.11.2017 in Sigmaringen statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 05.10.2017 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, „dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“ Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.Sc. Bioanalytik“ und „B.Sc. Betriebswirtschaft / M.Sc. Betriebswirtschaft und Management“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Susanne Aileen Funke**, Hochschule Coburg, Institut für Bioanalytik, Vizepräsidentin für Forschung
- **Prof. Dr. Ingo Gestring**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Betriebswirtschaftslehre / Materialwirtschaft und Produktionslogistik

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit den Studiendekan/inn/en der an der Stichprobe beteiligten Studiengängen aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule sowie Mitgliedern des QM-Boards und des zentralen QMs.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekanen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „B.Sc. Bioanalytik“ und „B.Sc. Betriebswirtschaft / M.Sc. Betriebswirtschaft und Management“.

Im Anschluss an die Begehung wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen betont in ihrem **Leitbild** die Bedeutung regionaler, nationaler und internationaler Einbindung bzw. entsprechender Kontakte und hat sich zum Ziel gesetzt, eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und internationalen Standards entsprechende Lehre und Forschung auf hohem Niveau zu betreiben. Dabei betont das Leitbild die persönliche Atmosphäre an der Hochschule, die in einem vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang, einer individuellen Betreuung sowie der Umsetzung von Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit zum Ausdruck kommen soll. Die Hochschule formuliert für sich den Anspruch, möglichst vielen Studierenden ein erfolgreiches und zügiges Studium zu ermöglichen und sie „mit einer breiten akademischen Ausbildung, verbunden mit fachlichen Spezialisierungen und mit hervorragenden Berufschancen, in die Arbeitswelt zu entlassen.“ Vor diesem Hintergrund soll die Studierbarkeit der Studiengänge regelmäßig überprüft und verbessert werden.

Die Hochschule hat das Selbstverständnis, innovative Lehre zu betreiben, die sowohl inhaltlich-fachlich auf dem Stand der aktuellen Forschung als auch auf didaktisch hohem Niveau ist. Als Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehre nennt sie einen wertschätzenden und ressourcenorientierten Umgang miteinander innerhalb der Hochschule.

Aus dem Leitbild leitet sich das Qualitätsverständnis der Hochschule ab, welches in die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule eingebettet ist.

Bewertung:

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügt über ein auf der Homepage der Hochschule veröffentlichtes Leitbild und hat im Verfahren ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre umfassend dargelegt.

Zur Dokumentation ihres Qualitätsverständnisses verweist die Hochschule auf den zum Zeitpunkt des Verfahrens diskutierten neuen Struktur- und Entwicklungsplan (SEP), der im Zuge der zweiten Begehung vorgestellt wurde. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.] Darin wird das Qualitätsverständnis der Hochschule vertiefend dargestellt und als wesentlicher Punkt das Ziel „qualitativ hochwertige Lehre“ zu betreiben hervorgehoben. Die Operationalisierung dieses Qualitätsziels wird mit der Steigerung des Studienerfolgs bei zunehmender Heterogenität der Studierenden definiert. Erreicht werden soll dies durch die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie Rekrutierung neuer Studierendengruppen.

Im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten ist auch ein neu definiertes Leitbild der Hochschule. Dieses neue Leitbild als Ergebnis der Strategie- und Entwicklungsplanung wird nach innen bereits als roter Faden genutzt, war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung nach außen aber noch nicht kommuniziert. In dem aktuell vorgestellten Leitbild ist der Qualitätsgedanke verankert und bildet eine strategische Säule. Dabei lässt sich die Hochschule nach eigenen Angaben vom „Prinzip des studierendenorientierten Handelns“ leiten. Aktuell sind neun strategische Ziele definiert. Diese wurden in die Fakultäten und in den Senat zur weiteren Diskussion getragen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das derzeitige Leitbild in einem aktuellen Struktur- und Entwicklungsprozess aufgegriffen wurde und seitens der Hochschule umgesetzt wurde und dass sich in dem neuen Leitbild alle Fakultäten sowohl hochschulübergreifend wie auch fakultätsspezifisch wiederfinden sollen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ihre Qualitätsziele breit innerhalb der Hochschule verankert hat. Kernprozesse und unterstützende Prozesse und deren Wechselwirkung sind in einer Prozesslandkarte abgebildet. Der Großteil der Struktur und Funktionsweisen zur Umsetzung des Qualitätsverständnisses ist in einer hochschuleigenen Satzung verbindlich festgelegt. Das dahinterliegende von der Hochschule genutzte interne Qualitätssicherungssystem wurde im Dialog zwischen den Dekanaten, dem zuständigen

Prorektor Lehre und den zentralen Qualitäts-Beauftragten entwickelt. Es genügt den Anforderungen der European Standards and Guidelines und berücksichtigt grundsätzlich auch die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates. Im März 2016 wurde diese QM-Satzung im Senat verabschiedet und ist seitdem verbindlich anzuwenden.

Durch die Einrichtung zahlreicher Arbeitsgruppen ist der regelmäßige Austausch mit dem QM-Board der Hochschule sichergestellt. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Unterstützt wird dieser Kommunikationsprozess durch die Besetzung verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit zentralen Wissensträgern aus Lehre und Verwaltung. Dadurch wird eine Mitarbeit und Informationsstreuung in allen Fakultäten sichergestellt und dafür Sorge getragen, dass das Qualitätsverständnis der Hochschule handlungsleitend für die Arbeit in den Fachbereichen ist.

Zum neuen Struktur- und Entwicklungsplan gehört auch der Gleichstellungsplan 2018-2022, der die Verankerung der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Hochschule beschreibt und Chancengleichheitsziele und Handlungsfelder für den neuen Planungszeitraum definiert. Innerhalb der Hochschule sind eine Gleichstellungsbeauftragte für die gesamte Hochschule und für jeden Standort eine Stellvertretung benannt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in den verschiedenen Prozessen zur Qualitätssicherung beteiligt und hat Eingriffsmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen in ihrer aktuellen Struktur- und Entwicklungsplanung ein ausgeprägtes Verständnis von Qualität und Standards in Lehre und Studium auf allen Ebenen entwickelt. Dabei wird eine kontinuierliche Reflexion der Planung und der parallel zu entwickelnden Vision/ Mission vorgenommen.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die strategischen Ziele der Hochschule sind im **Struktur- und Entwicklungsplan** dokumentiert und bilden die Ausgangsbasis für das Qualitätsmanagementsystem und die **Qualitätsziele der Lehre**: Für die Planungsperiode 2013-2017 werden hier die „Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre“ sowie die „Rekrutierung neuer Studierendengruppen“ genannt. Daraus leitet die Hochschule die folgenden Zielsetzungen für den Bereich Lehre ab:

- Studienerfolg erhöhen (bei zunehmender Heterogenität der Studierenden)
- Lehrqualität halten/verbessern
- Attraktivität der Hochschule steigern
- Außenbild verbessern

Der Prozess zur Erstellung des Struktur- und Entwicklungsplans 2018-2022 hat 2015 begonnen. Der innerhalb der Hochschule abgestimmte Entwurf wurde zur zweiten Begehung vorgelegt.

Die strategischen Ziele der Hochschule werden auf der Ebene der Fakultäten und der Studiengänge operationalisiert und mit entsprechenden Messgrößen versehen. Die Qualitätsziele der Lehre werden auf Studiengangsebene in den Qualifikationszielen und auf Ebene der Module in den Kompetenzprofilen aufgegriffen. Die Zielerreichung wird jährlich anhand von **Kennzahlen** aus dem hochschulweiten Berichtssystem geprüft, im Qualitätsbericht („Q-Bericht“) des Studiengangs bzw. der Fakultät dokumentiert und in den Studienkommissionen diskutiert. Die Kennzahlen werden auch zur Mittelverteilung durch das Rektorat, für die Berichterstattung gegenüber dem Hochschulrat oder für Entwicklungsszenarien auf Studiengangsebene verwendet.

Bewertung:

In der laufenden Struktur- und Entwicklungsplanung hat sich an der Hochschule ein Qualitätsverständnis entwickelt, welches prozess- und strukturorientierte Ansätze beinhaltet, aber überwiegend kennzahlenfokussiert ist: In den Gesprächen mit den Beteiligten im Verfahren - Hochschulleitung, Lehrende, Verwaltungspersonal, QM-Beauftragte, Studierende – wurde dies

ebenfalls sehr deutlich. Die Weiterentwicklung von der Programm- zur Systemakkreditierung wurde von allen Beteiligten im Verfahren positiv gesehen und als Beitrag zur Qualitätssteigerung empfunden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Entscheidung und sieht sie als konsequente Weiterentwicklung im Rahmen der strategischen Planungen der Hochschule. In den Gesprächen konnte der Gutachtergruppe dargelegt werden, dass bei allen Beteiligten durch den Strategieprozess selbst, aber auch durch die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung ein grundsätzliches hohes Verständnis des Qualitätsgedankens in den lehrenden und administrativen Einheiten der Hochschule angekommen ist. Die grundsätzliche Einstellung zu einem Kennzahlensystem und damit zu einer Leistungsmessung ist insgesamt sehr positiv.

Das von der Hochschule genutzte Kennzahlensystem erscheint grundsätzlich geeignet, über definierte Ziele steuernd einzugreifen. Zur Entwicklung dieses Kennzahlensystems wurden zahlreiche hochschulweite Arbeitsausschüsse gebildet. Die von diesen Ausschüssen entwickelten strategischen Ziele und Qualitätsziele sollen in der Folge von den Fakultäten weiter operationalisiert werden.

Da das System der Kennzahlenermittlung erst gestartet wurde, liegen noch keine Erfahrungen aus der konsequenten Durchführung, Rückkopplung, Interpretation von Ergebnissen und darauf abgeleiteten Handlungsempfehlungen vor. Die Vorgehensweise wird jedoch als hilfreich bei der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen empfunden. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch ein hohes Maß an Qualitätsverständnis im Sinne von Standards und deren Erreichung gegeben.

In die kontinuierlich zu erarbeitenden und jährlich vorzulegenden Q-Berichte fließt neben den Kennzahlen auch die Meinung von externen Fachbeiräten ein, die für jeden Studiengang eingesetzt werden sollen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Durch den qualitativen Input sollen die Meinungen der Praxis kontinuierlich widerspiegelt werden, die Praxisvertreter/innen jedoch nicht auf einer Prozessebene belastet werden. Zum Zeitpunkt der Erstbegehung waren noch nicht alle Fachbeiräte eingesetzt; hier ist abzuwarten, in welcher Gewichtung die Meinung der externen Praxisvertreter/innen bei der aggregierten Fassung des Q-Berichtes einfließen kann. Die im Verfahren vorgelegten Qualitätsberichte werden von der Gutachtergruppe als „sehr lesbar“ und strukturiert eingestuft.

Die umfassende gelebte Umsetzung, die Interpretation der Ergebnisse und die Besprechung von Handlungsempfehlungen können an dieser Stelle aufgrund der Neuheit der Systematik noch nicht beurteilt werden, erste Erfahrungen in einzelnen Studiengängen führen aber zu einer Identifikation und erstmaligen quantifizierbaren Priorisierung von Kernthematiken, die in den Fachbeiräten und dem QM-Board aufgegriffen und strukturiert diskutiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hochschule ihr Qualitätsverständnis umfassend über den ausschuss- und gremiengeleiteten Prozess in die Hochschulsteuerung integriert. Der Q-Bericht, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden, fasst die zentralen Ergebnisse des Berichtswesens zusammen und dokumentiert, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung in die Steuerungsprozesse einfließen. Die einheitliche Aussagekraft der erhobenen Kennzahlen, deren konsequente Erhebung und Interpretation sollte jedoch deutlicher dargestellt werden.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind in der **Grundordnung (GO) vom 09.03.2015** festgelegt, die die Struktur und die wesentlichen Bestandteile der Hochschule regelt. Weitere organisatorische Regelungen sind in der **Geschäftsordnung** und in verschiedenen **Satzungen** und **Geschäftsverteilungsplänen** geregelt.

Die **Hochschulleitung** obliegt dem Rektorat. Dieses besteht neben der/dem Rektor/in aus drei nebenamtlichen Prorektor/inn/en und der/dem Kanzler/in. Beim Rektorat bzw. der der/dem Rektor/in

liegt die Gesamtverantwortlich für das Qualitätsmanagementsystem. Für das Qualitätsmanagement „Studium und Lehre“ verantwortlich ist die/der Prorektor/in Lehre, für die Weiterbildung die/der Prorektor/in Weiterbildung. Das Rektorat wird hierbei durch die **Stabsstelle Qualitätsmanagement** unterstützt.

Organe der Hochschule sind neben dem Rektorat der Senat und der Hochschulrat. Der **Senat** ist gemäß § 10 GO das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung und entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Er ist bei der Einrichtung, Änderung und Aufheben von Studiengängen beschließend einzubinden und beschließt auch über Satzungen. Innerhalb des QM-Systems fungiert er laut Antrag als „Impulsgeber und Entscheidungsinstanz.“

Dem **Hochschulrat** gehören gemäß § 11 GO neun Mitglieder an; davon sind fünf externe Mitglieder. Er beschließt über die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule und legt die Grundsätze für die Ausstattung und den Mitteleinsatz in Forschung und Lehre fest. Der Hochschulrat nimmt zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Studiengangs Stellung, sofern keine Übereinstimmung mit dem beschlossenen Struktur- und Entwicklungsplan vorliegt.

Organe der Fakultäten sind gemäß § 13 GO das Dekanat und der Fakultätsrat. Das **Dekanat** besteht aus der/dem Dekan/in als Leitung des Dekanats und einer/einem Prodekan/in als Stellvertreter/in sowie einer/einem Studiendekan/in als weiteres Dekanatsmitglied. Auf der Fakultätsebene ist die/der Dekan/in für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Das Dekanat ist dabei insbesondere für die Evaluationsangelegenheiten zuständig. Auf Studiengangsebene ist die/der Studiendekan/in verantwortlich. Auf der Modulebene fungieren die Professor/inn/en als Modulverantwortliche.

Der **Fakultätsrat** nimmt Angelegenheiten der Fakultät entsprechend § 25 LHG BW wahr und bestellt gemäß § 17 GO nach Maßgabe des § 26 LHG eine oder mehrere Studienkommissionen. Zu den Aufgaben der **Studienkommission** gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre und Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken.

Auf der **Studiengangsebene** obliegt die QM-Verantwortung der/dem jeweiligen Studiendekan/in; auf der **Modulebene** der/dem jeweiligen Modulbeauftragten.

Die verschiedenen Gremien und Ausschüsse des QM-Systems der Hochschule sind in der QM-Satzung der Hochschule festgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die überarbeitete Version der Satzung, die zur zweiten Begehung im Entwurf vorlag und im Sommersemester 2018 durch den Senat verabschiedet werden soll.

▪ **Strategieausschuss Lehre (§ 2)**

Die Aufgabe des Strategieausschusses ist die (Weiter)Entwicklung der strategischen Zielsetzung, der Qualitätsziele in Studium, Lehre und Weiterbildung, des Qualitätsmanagementsystems sowie der fakultätsübergreifenden lang-, mittel- und kurzfristigen Ziele. Die dokumentierten Ergebnisse fließen in die Entwicklung des nächsten Struktur- und Entwicklungsplans ein.

Dem Strategieausschuss gehören das Rektorat, die Dekanate, der geschäftsführende Leiter des Instituts für angewandte Forschung, ein Vertreter des zentralen Qualitätsmanagements und die Gleichstellungsbeauftragte an.

▪ **Qualitätsmanagement-Board (QM-Board) (§ 4)**

Das QM-Board dient dem Austausch zwischen den Fakultäten und arbeitet auf der Basis der protokollierten Ergebnisse des Strategieausschusses. Aufgabe des QM-Boards ist es, die strategische Zielsetzung zu operationalisieren, die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems zu entwickeln und Vorschläge für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und dessen Instrumente zu erarbeiten.

- Dem QM-Board gehören die/der Prorektor/in Lehre, ein/e Vertreter/in des Qualitätsmanagements, ein Mitglied des Dekanats pro Fakultät, ein studentisches Mitglied jeder Fakultät sowie ein Vertreter der nicht fakultätsgebundenen Organisationseinheiten (Verwaltung) an.

- **Fachbeirat (§ 3)**

Der Fachbeirat wird durch das jeweilige Dekanat bestellt und besteht aus mindestens vier fachkundigen externen Personen (einer/einem Absolvent/in, mindestens zwei Vertreter/innen einer anderen Hochschule und mindestens einer einschlägig ausgewiesenen Fachkraft, die außerhalb der Hochschule tätig sind – darunter mind. je eine Frau und ein Mann), der/dem Studiendekan/inn/e/n sowie ggf. weiteren Studiengangsvertreter/inne/n. Die Externen müssen jedoch in der Mehrheit sein. Jeder Studiengang ist einem Fachbeirat zugeordnet; die Bildung von Clustern mit fachlich verwandten Studiengängen ist dabei möglich. Die Mitglieder der Fachbeiräte unterzeichnen eine Erklärung zu Unbefangenheit, Datenschutz und Vertraulichkeit. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule Kriterien für Befangenheit definiert.

- **Auditierungsausschuss (§ 5)**

Der Auditierungsausschuss bewertet die Qualität eines Studiengangs auf Basis des Selbstberichts der Fakultät. Er besteht aus dem Rektorat, jeweils einem für diese Auditierung vom Dekanat jeder nicht betroffenen Fakultät bestellten professoralen Mitglied, einer/einem externen oder internen wissenschaftlichen Fachvertreter/in sowie einer/einem Vertreter/in des zentralen QM als beratendem Mitglied. Rektorat und Qualitätsmanagement verfügen zusammen über drei Stimmen. Professor/inn/en nicht betroffener Fakultäten und der Fachvertreter/innen verfügen über je eine Stimme. Der wissenschaftliche Fachvertreter/innen wird auf Vorschlag des Dekanats der zu auditierenden Fakultät durch das Rektorat bestellt. Ziel der Auditierung ist die Feststellung, ob die Qualitätsanforderungen erfüllt sind oder ob Entwicklungsbedarfe bestehen. Dazu wird ein Ergebnisbericht erstellt, der Auflagen und Empfehlungen enthalten kann. Der Auditierungsausschuss stellt ferner ein (vorläufiges) Audit-Zertifikat aus.

- **QM-Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (§ 6)**

Dem QM-Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (QM-PR) gehören die/der Prorektor/in Lehre, ein/e Vertreter/in des zentralen Qualitätsmanagements und die Leitung der Studentischen Abteilung an. Die Prüfung erfolgt bei der Neueinrichtung, Weiterentwicklung sowie bei wesentlichen Änderungen eines Studiengangs im Hinblick auf die Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben (KMK, Akkreditierungsrat, ESG, Land), den nationalen Qualifikationsrahmen sowie die Einhaltung des Zulassungs- und Prüfungsrechts.

Die **Stabstelle Qualitätsmanagement** ist in sämtlichen Ausschüssen des QM-Systems vertreten. Ihr obliegt die Durchführung und Auswertung der Evaluationen. Sie führt Feedbackgespräche, nimmt Anregungen und Verbesserungsvorschläge auf und stößt ggf. entsprechende Anpassungsprozesse an, verfolgt diese weiter und prüft deren Umsetzung. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, dass die formalen und rechtlichen Vorgaben für Studium und Lehre innerhalb der Hochschule Berücksichtigung finden.

Die **Studierenden** werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Gremien (insbesondere der Studienkommission), im QM-Board und über die verschiedenen Evaluationen beteiligt und bei der Auditierung eines Studiengangs angehört. Die Hochschule hebt bereits im Antrag darauf ab, dass zukünftig der Kreis der zum Gespräch eingeladenen Studierenden erweitert werden soll, um validere Rückmeldungen zu erhalten. Vertreter/innen der Berufspraxis sind in den Fachbeiräten beteiligt.

Bewertung:

Die verschiedenen Organe des QM-Systems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind durch die Grundordnung und die darauf aufbauenden Satzungen, insbesondere die QM-Satzung, klar geregelt. Die Satzungen sind hochschulweit veröffentlicht. Das Zusammenspiel der einzelnen Gremien im

Lebenszyklus des QM-Systems funktioniert und die Kriterien des Akkreditierungsrates finden dabei grundsätzlich Berücksichtigung.

Bei den verschiedenen Gesprächen im Verfahren ist die Gutachtergruppe auf sehr engagierte Mitarbeiter/inn/en der Hochschule getroffen, die das QM-System nach innen und außen mittragen, leben und weiterentwickeln. Dieser Eindruck bestand sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Begehung. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind. Die Größe der Hochschule Albstadt-Sigmaringen bringt es dabei mit sich, dass viele Akteure in verschiedenen Rollen in unterschiedlichen Gremien vertreten sind.

Auch die Studierenden sind in das QM-System einbezogen, wünschten sich zum Zeitpunkt der ersten Begehung aber über die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Mitsprache noch weitere Einflussmöglichkeiten. Die Gutachtergruppe hatte in diesem Zusammenhang den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden in dem bisherigen System eher als Informationsgeber gesehen und in erster Linie im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Gremienbeteiligung eingebunden werden. Die bis zur zweiten Begehung vorgenommene Einbindung von studentischen Vertreter/inne/n aus jeder Fakultät in das QM-Board ist eine vor diesem Hintergrund wünschenswerte Weiterentwicklung.

In den Fachbeiräten wird ein ausreichendes und regelmäßiges externes Feedback gegeben und die Beteiligung von Vertreter/inne/n der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie von Absolvent/inn/en ist grundsätzlich sichergestellt. Der Fachbeirat ist nach Aussage der Hochschule der Ort für den externen fachlich-inhaltlichen Input; folglich muss seine Zusammensetzung zum einen dem Stakeholderprinzip genügen und zum anderen die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren erfüllen. Die Hochschule hat eine entsprechende Veränderung der QM-Satzung zur Zusammensetzung der Fachbeiräte nach der ersten Begehung angestoßen, um dem Rechnung zu tragen. Folglich sind diese Anpassungen nun konsequent und zeitnah umzusetzen, so dass die Fachbeiräte adäquat besetzt sind. Ebenso sollte im Sinne der „Geschlechtergerechtigkeit“ darauf geachtet werden, dass die Fachbeiräte nicht nur mit Männern besetzt sind. Eine Dokumentation des Anspruchs ist aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert.

Die interne Akkreditierungsentscheidung trifft der interne Auditierungsausschuss, in dem das Rektorat die Mehrheit hat. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass in diesem entscheidenden Gremium ebenfalls die Wissenschaft die Mehrheit haben sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss zum Akkreditierungssystem vom Februar 2017 darauf hingewiesen, dass die Hochschulleitung formal nicht als Vertretung der Wissenschaft zu sehen ist.

Der Aufbau und die Zuständigkeiten des Strategieausschusses Lehre, des QM-Boards und des QM-Ausschusses zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben sind ausgewogen und sinnvoll. Die Gutachter/innen haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass Informationen und Anregungen, die sich im Rahmen der Arbeit der Verwaltung ergeben, noch nicht systematisch ins QM einfließen und so für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten des QM-Systems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen klar definiert und geregelt sind. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das QM-System in der Hochschule auch gelebt wird und die von der Gutachtergruppe angeregten Weiterentwicklungen aufgenommen wurden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Transparenz sind in einigen Gremien (z.B. Fachbeiräte und Auditierungsausschuss) allerdings noch Ergänzungen vorzunehmen.

3.2.2 Ressourcen

Für das zentrale Qualitätsmanagement ist eine Stelle (VZÄ) dauerhaft eingerichtet. Diese fungiert als zentrale Stelle. Darüber hinaus ist in jeder der vier Fakultäten eine 0,25-Stelle geschaffen worden, (insgesamt 1,0 VZÄ). Diese wurden in die Stellen der Fakultätsassistent/innen integriert, die über eine akademische Ausbildung verfügen und unbefristete Stellen innehaben. Insgesamt stehen damit 2,0 VZÄ für das Qualitätsmanagement an der Hochschule zur Verfügung. Darüber hinaus wirken zahlreiche Mitarbeiter/innen im Rahmen ihres Dienstverhältnisses in Gremien mit, die sich mit Qualitätssicherung befassen. Mittelfristig soll das zentrale Qualitätsmanagement nach Angaben der Hochschule bei Bedarf Unterstützung durch die Evaluationsstellen in den Fakultäten und durch das Controlling bekommen.

Die Personalausstattung der Hochschule umfasste zum 01.10.2016 78,1 vollzeitäquivalente Professor/inn/enstellen sowie 135,1 vollzeitäquivalente Mitarbeiter/innen/stellen. Darüber hinaus waren 21,6 VZÄ-Lehrbeauftragte an der Hochschule tätig. Den Beschäftigten steht jährlich ein zentrales Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

Bewertung:

Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind so gestaltet, dass ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen, gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die zum Zeitpunkt des Verfahrens vorhandene Ausstattung dauerhaft gegeben ist.

Die Hochschule hat am 01.08.2016 eine neue Richtlinie zur Gewährung von Leistungszulagen für Professor/innen, die nach dem W-Besoldungssystem besoldet sind, verabschiedet, um besondere Leistungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung finanziell honorieren zu können. Die W-Besoldungsrichtlinie ist im Intranet abrufbar und lag der Gutachtergruppe im Verfahren vor. Dies wird als Anreizsystem gesehen. Des Weiteren haben die Professor/innen die Möglichkeit, Ermäßigungen des Lehrdeputats für besondere Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer sowie Selbstverwaltung zu beantragen.

Für die Mitarbeiter/innen sind Personalentwicklungsmaßnahmen, d.h. Kurse in der Weiterbildung, vorgesehen (v.a. Weiterbildung in der Lehre, regelmäßiger Besuch von fach einschlägigen Konferenzen und Netzwerktreffen in der Region). Für Lehrbeauftragte werden Kurse zur Weiterbildung im Bereich der Lehre (u.a. Gesellschaft für Hochschuldidaktik) angeboten.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen als ausreichend zu bewerten. Für eine dauerhafte personelle und sächliche Ausstattung ist essentiell, dass der momentane Stand von 2,0 Stellen (VZÄ) für den Bereich des Qualitätsmanagements dauerhaft fortgeschrieben werden kann. Auch stellt die Hochschule sicher, dass die verantwortlichen Personen regelmäßige Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt bekommen.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für den Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung wurde durch eine hochschulweite Arbeitsgruppe entwickelt und in der „Satzung über Aufgaben und Organisation des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre der Hochschule Albstadt-Sigmaringen“ (**QM-Satzung**) vom 22.03.2016 niedergelegt. Eine aktualisierte Fassung soll im Sommersemester 2018 im Senat verabschiedet werden. Die Hochschule hat darüber hinaus verschiedene qualitätsbestimmende Kernprozesse identifiziert und beschrieben. Die Dokumentation erfolgt in einem Prozess-Management-Tool und wird über das Intranet bzw. Internet veröffentlicht. Ziel ist ein kontinuierliches Berichts- und Monitoring-System auf Studiengangs- und Fakultätsebene auf jährlicher

Basis und mit einem einheitlichen Satz von **Kennzahlen**. Die Umsetzung des Qualitätsregelkreises wird durch die beim Rektorat angesiedelte Stabstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Im August 2017 hat die Hochschule zwei neue Studien- und Prüfungsordnungen (Bachelor-StuPO/Master-StuPO) verabschiedet, die jeweils allgemeine Regelungen und Einzelregelungen der Studiengänge umfassen.

Bei der Einrichtung und Weiterentwicklung eines Studiengangs sowie bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Überprüfung durch einen separaten Ausschuss, **den QM-Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben** (QM-PR). Die inhaltliche Prüfung des Studiengangs wird durch den entsprechenden Prozess zur Auditierung (**Konzeptakkreditierung bzw. Change-Auditierung**) geregelt. In diesem Zusammenhang können Auflagen erteilt werden.

Externe Expertise wird über **Fachbeiräte** eingebunden. Diese sollen insbesondere Input zur strategischen Ausrichtung und Marktfähigkeit eines Studiengangs sowie zu dessen fachlichem Inhalt und Aufbau geben. Darüber hinaus sollen die Fachbeiräte Empfehlungen und Einschätzungen zu den Ausbildungs- und Qualifikationszielen geben und prüfen, ob diese mit dem Curriculum erreichbar sind. Die Empfehlungen des Fachbeirats werden in den Qualitätsbericht des jeweiligen Studiengangs aufgenommen, durch eine Stellungnahme des Studiendekans ergänzt und ggf. mit Maßnahmen hinterlegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den folgenden Qualitätsberichten durch Gremienbeschlüsse belegt werden.

Darüber hinaus sind regelmäßige zentral gesteuerte **Evaluationen** der Lehrveranstaltungen und Studienprogramme durch Studierende sowie die Befragung der Absolvent/inn/en und Studienabbrecher/inn/en vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen direkt und über den Qualitätsbericht (**Q-Bericht**) mit den Studierenden bzw. der Studienkommission rückgekoppelt werden. Das Evaluationskonzept ist in der QM-Satzung geregelt.

Die Dokumentation der Ergebnisse des Qualitätsregelkreises erfolgt über den Q-Bericht Studiengang, Q-Bericht Fakultät und den Q-Bericht Lehre und Weiterbildung. Die Rückkopplung an die Verantwortlichen erfolgt schriftlich über Stellungnahmen und ggf. anhand einberufener **Qualitätsgespräche**.

Alle sechs Jahre durchläuft jede Fakultät mit ihren Studiengängen **einen internen Auditierungs- bzw. Akkreditierungsprozess** auf Grundlage der letzten fünf Q-Berichte der Fakultät bzw. ihrer Studiengänge. Für jede Auditierung wird ein Auditierungsausschuss gebildet. Im Prozess finden verschiedene Auditierungsgespräche statt, in denen die Qualifikationsziele, die (Weiter)Entwicklung, die Struktur und die internen Qualitätsprozesse eines Studiengangs diskutiert werden. Ggf. können dazu Auflagen und Empfehlungen erteilt werden.

Die interne Akkreditierungsentscheidung trifft der interne Auditierungsausschuss, dem nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung auch die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates obliegt.

Die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems selbst ist Aufgabe des **QM-Boards**; dazu ist ein entsprechender Prozess definiert und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Weiterentwicklungen sollen von allen Hochschulangehörigen angestoßen werden können.

Bewertung:

Das QM-System der HS Albstadt-Sigmaringen ist umfassend aufgestellt, gut dokumentiert und berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte einer Systemakkreditierung. Es umfasst ein kontinuierliches Studiengangsmonitoring unter Beteiligung der Fachbeiräte und führt so zu einer konsequenten Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen finden dabei grundsätzlich Berücksichtigung. Das Qualitätssicherungssystem ist per Satzung niedergeschrieben und in der durch die Hochschule dargestellten Form funktionsfähig. Die genannten Komponenten greifen ineinander.

Positiv hervorzuheben ist das Format des Qualitätsberichts in seinen unterschiedlichen Ausprägungen für die Ebenen „Studiengang“, „Fakultät“ sowie „Studium und Lehre“. Sein gestufter Aufbau erscheint stringent und führt bei konsequenter Anwendung dazu, dass nichts übersehen wird.

Positiv ist hervorzuheben ist auch, dass für fast jeden Studiengang ein eigener Fachbeirat etabliert ist. Die Berufsrelevanz der Studiengangsziele und -inhalte kann über die jährlich tagenden Fachbeiräte gut überprüft und nachjustiert werden. Damit die Fachbeiräte ihre Rolle im internen Qualitätssicherungssystem - die externen Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation - adäquat wahrnehmen können und insbesondere auch Einschätzungen und Empfehlungen zu Inhalt, Aufbau sowie Ausbildungs- und Qualifikationszielen der Studiengänge unter Berücksichtigung der entsprechenden Kriterien zur Akkreditierung geben können, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch eine veränderte Zusammensetzung dieses Gremiums erforderlich. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Die Arbeit der Fachbeiräte muss über den Austausch mit der Berufspraxis hinausgehen und einen deutlichen Fokus auf die wissenschaftsgeleitete Begutachtung der Studienprogramme setzen. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Fachbeiräte erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll und wurde bereits von der Hochschule angestoßen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Die Fachbeiräte müssen darüber hinaus in geeigneter Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Dazu existiert zwar ein Leitfaden für die Fachbeiräte, die bisherigen Protokolle der Sitzungen bilden jedoch die Ergebnisse der entsprechenden Prüfung noch nicht hinreichend ab. Die Hochschule hat dies bereits erkannt und plant ein entsprechend standardisiertes Protokoll. Demgemäß ist die Vorlage für das Protokoll der Fachbeiratssitzungen unter Berücksichtigung aller hier zu prüfenden Kriterien vorzulegen.

Am Beispiel der Studiengänge in der Stichprobe [Vgl. Kapitel III.B.3.4.3/4.] zeigte sich, dass in der operativen Umsetzung die Ergebnisse der verschiedenen Instrumente im Q-Bericht in zusammengefasster Form wiedergegeben werden, so dass nicht sichergestellt ist, dass alle Ergebnisse weitergegeben werden. Dies betrifft insbesondere das Protokoll der Fachbeiratssitzung, das bislang nicht regelhaft dem Auditierungsausschuss vorzulegen ist. Darüber hinaus hat sich im Verfahren herausgestellt, dass innerhalb des QM-Systems zwar alle relevanten Aspekte aufgegriffen werden, jedoch mit Blick auf die interne Akkreditierung nicht alle Prüf-Zuständigkeiten geklärt sind (z.B. sind Beratungsangebote oder die Überprüfung des Abschlussgrades nicht als Check-Punkte vorgesehen). Um einen verbindlichen Umgang mit Empfehlungen aus dem QM-System zu gewährleisten, muss die Hochschule systematisch sicherstellen, dass die Entscheidung über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind dem Auditierungsausschuss auch die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und die Ergebnisse der Prüfung durch den QM-PR zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule die Erstellung einer Matrix, in der dargestellt wird, welches akkreditierungsrelevante Kriterium wann, von wem und mit welchem Ergebnis geprüft wurde. Darüber hinaus ist der Gutachtergruppe im Verfahren aufgefallen, dass die Verantwortlichkeit und der Zeitpunkt für die Entscheidung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates noch nicht verbindlich festgeschrieben ist. Nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der zweiten Begehung obliegt dies dem jeweiligen Auditierungsausschuss.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Gutachtergruppe im Verfahren den Eindruck gewonnen hat, dass das interne QS-System der Hochschule Albstadt-Sigmaringen grundsätzlich funktioniert. An einigen Stellen (z.B. beim Einsatz des Instruments des Q-Berichts) sind jedoch Nachbesserungen erforderlich. Insbesondere muss der Umgang mit den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem QM stärker systematisiert werden.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Der Prozess zur Einführung eines neuen Studiengangs ist in der entsprechenden Prozessablaufbeschreibung (vom 19.10.2016) dargelegt. Ziel ist die Bereitstellung eines genehmigten und akkreditierten Studiengangs. Die Auditierung des Studiengangs erfolgt als **Teilprozess „Konzeptauditierung“** innerhalb des Prozesses „Studiengang einführen.“

Zunächst erstellt das Dekanat der Fakultät, die die Neueinrichtung plant, ein **Exposee** mit einer Kurzbeschreibung des Studiengangsinhalts und der Studiengangsform sowie Angaben zu der organisatorischer Einbindung des Studiengangs und den benötigten Ressourcen. Auf Basis dieses Exposees wird die Idee für den neuen Studiengang im Fakultätsrat vorgestellt und diskutiert. Wenn der Fakultätsrat zugestimmt hat, wird die Idee (unter Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen des Fakultätsrats) im Rektorat diskutiert.

Wenn das Rektorat den Bedarf für den Studiengang ebenfalls sieht, erfolgt die weitere Befassung im Senat und im Hochschulrat. Fallen die entsprechenden Stellungnahmen positiv aus, benennt das Dekanat eine/n Beauftragte/n für den Aufbau des neuen Studiengangs (**„Studiendekan/in im Aufbau“**), die/der eine entsprechende **Arbeitsgruppe** organisiert. Diese besteht aus Fachexpert/inn/en zum Studieninhalt und Mitarbeiter/innen der Fakultät, des QM, des Marketings sowie den Leitungen der Studentischen und der Technischen Abteilung. Aufgabe der AG ist es, interne und externe Expertisen einzuholen, eine Marktanalyse durchzuführen, Kennzahlen und Vergleichsdaten zu erheben, Kontakt mit dem zuständigen Ministerium (MWK) aufzunehmen und anschließend eine Empfehlung zur Einrichtung des Studiengangs zu erstellen. Die bisherigen Prozessbeteiligten (inkl. Hochschulrat und Senat) und evtl. weitere Stellen werden über das Ergebnis informiert.

Im Anschluss daran wird in Verantwortung der Studiendekanin/des Studiendekans im Aufbau das **Studiengangskonzept** erstellt. Das Konzept enthält auch das Curriculum, die Qualifikationsziele, die Kalkulation und die Ergebnisse der Analysen. Für die Festlegung der Qualifikationsziele sind Leitfaden und Vorgaben der Hochschule zu beachten. Die Erstellung des inhaltlichen Konzepts sowie des Curriculums erfolgt gemeinsam mit internen und externen Fachexpert/inn/en.

Fakultätsrat, Dekanat und Rektorat müssen zu dem fertigen Konzept Stellung nehmen. Sind die Stellungnahmen positiv, wird die Detailplanung durch das Rektorat angestoßen. Diese erfolgt weiterhin in Verantwortung der Studiendekanin/des Studiendekans im Aufbau. Bei der **Detailplanung** sind rechtliche und formale Vorgaben zu beachten. Dazu gehören auch die KMK-Strukturvorgaben, der europäischen ECTS-Leitfaden sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates.

Wenn der Fakultätsrat seine Zustimmung erteilt hat, wird die **Konzeptauditierung** vorbereitet. Dazu werden Studienkonzept, Curriculum und Qualifikationsziele beim Dekanat eingereicht. Die Begutachtung erfolgt durch den so genannten **Konzeptauditierungsausschuss**, der durch den Prorektor Lehre eingesetzt wird. Dieser besteht aus dem Prorektor Lehre selbst, einer Vertreterin/einem Vertreter des QM sowie mindestens drei professoralen fakultätsexternen Expert/inn/en (davon mindestens eine hochschulexterne Person). Sie prüft die Konsistenz von Qualifikationszielen und StuPO, formuliert Auflagen und Empfehlungen und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Senat ab. Das entsprechende Gutachten wird anhand eines strukturierten Leitfadens bzw. Fragenkatalogs erstellt. Das Dekanat muss zu Auflagen und Empfehlungen Stellung nehmen und veranlasst die formale Einrichtung des Studiengangs. Liegen entsprechend positive Stellungnahmen von Rektorat, Hochschulrat und Senat vor, entscheidet das Rektorat über den **Einrichtungsantrag** an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Der Beschluss wird dokumentiert.

Wenn die Einrichtungsgenehmigung vorliegt, werden die verschiedenen Gremien der Hochschule darüber in Kenntnis gesetzt und die Studiendekanin/der Studiendekan offiziell ernannt bzw. bestätigt und eine Studienkommission eingerichtet. Auf dieser Basis kann nun der Studienbetrieb vorbereitet werden. Dazu gehören auch die Ausarbeitung der **Studien- und Prüfungsordnung** und des

Modulhandbuchs. Dafür stehen entsprechende Vorlagen zur Verfügung. Es greift die Prozessablaufbeschreibung „Studiengang einführen – Teil 2“.

Die **Prüfung der Formalia** obliegt dem QM-Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (QM-PR). Er überprüft die Auswahl- und Zulassungssatzungen, die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, die Studien- und Prüfungsordnungen, das Konzept des Modulhandbuchs sowie das Diploma Supplement auf ihre Übereinstimmung mit den ESG, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und die Einhaltung des Zulassungs- und Prüfungsrechts. Der studentische Workload ist mit 25-30h/ECTS festgelegt. Die Beschlussfassung zu den formalen Satzungen (StuPO, Auswahl- oder Zulassungssatzung) erfolgt durch den Senat.

Die Hochschule verfügt auch über einen definierten Prozess zum **Abschluss eines Doppelabschlussabkommens**, die den Studierenden optional einen zusätzlichen Abschluss an einer Partnerhochschule ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen unterschiedlicher Länder wird über einen Kooperationsvertrag geregelt. Ein Muster dafür lag im Verfahren vor. Nach eigenen Angaben verfügt die HS Albstadt-Sigmaringen über ca. 50 Kooperationen mit internationalen Hochschulen. Als Mobilitätsfenster für Auslandssemester können das integrierte Praxissemester, das 4. oder 6. Semester sowie die Bachelorthesis im 7. Semester genutzt werden. Die Anrechnung von Kompetenzen erfolgt über eine individuelle Prüfung.

Bewertung:

Bei der Implementierung neuer Studiengänge geht die Hochschule Albstadt-Sigmaringen nach einem gut nachvollziehbaren Ablauf vor (siehe oben). Die Abläufe sind in den verbindlichen Prozessen „Studiengang einführen“ Teil 1 und Teil 2 detailliert beschrieben. Die Zuständigkeiten sind nach Meinung der Gutachtergruppe über die Prozessbeschreibungen hinreichend festgelegt und transparent dargestellt. Für die Einführung eines neuen Studiengangs sind von der Idee bis hin zum Start des Studiengangs zwei Jahre vorgesehen, was ebenfalls ausreichend erscheint.

Bei der Definition der Qualifikationsziele für neue Studiengänge wird das Leitbild der Hochschule und die Struktur- und Entwicklungsplanung über die festgelegten Prozesse durch die Fakultäten berücksichtigt. Dies wurde im Verfahren durch umfangreiche Unterlagen, beispielhaft für den Studiengang Bioanalytik belegt. Die Qualifikationsziele werden an mehreren Stellen in den vorgesehenen Abläufen diskutiert und geprüft. Unter anderem prüft auch die Studienkommission die Qualifikationsziele, diese Aufgabe ist jedoch für die Studienkommission nirgendwo explizit festgeschrieben und könnte in den entsprechenden Dokumenten ergänzt werden. Über das LHG werden in §26 Abs. 3 die Aufgaben der Kommission nur sehr allgemein beschrieben.

Im Prozess „Studiengang einführen“ wird die Erstellung eines Studiengangskonzeptes beschrieben. Dieses Konzept beinhaltet u. A. die Qualifikationsziele des Studiengangs und wird über die Einbeziehung von internen und externen Fachexpert/inn/en erstellt. Dabei wird nicht deutlich, nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden.

Die Einhaltung der externen Vorgaben (wie z.B. KMK-Vorgaben, Qualifikationsrahmen, Beschlüsse des Akkreditierungsrates) werden bei der Implementierung neuer Studiengänge durch den Konzeptauditierungsausschuss, den QM-PR und die Beteiligung von Fachexpert/inn/en grundsätzlich sichergestellt.

Eine Übersicht über die „Kriterien der Systemakkreditierung“ hat die Hochschule erstellt, diese Übersicht ordnet die Kriterien verschiedenen Prüfungsgremien zu. Für die Prüfungsgremien existieren erste Leitfäden zur Durchführung der Prüfung, für den QM-PR sind dies die „Vorgaben für den QM-Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (QM-PR)“ und die Checkliste zur Prüfung der Ländergemeinsame Strukturvorgaben. Für die Konzeptauditierung existiert ein „Leitfaden Konzeptakkreditierung“, der zukünftig nach Angaben der Hochschule ebenso Prüfkriterien beinhalten soll.

Die Kriterien für die Zulassung zum Studium werden in Form einer Satzung erlassen und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für die Zulassung und für das Absolvieren von Prüfungen ist über die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen.

Nach Aussage der Hochschule gibt es ein formalisiertes Verfahren zur Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention; die entsprechenden Regelungen sind in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Bei der Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, erfolgt die Regelung der Anerkennung vorab über den Abschluss von Learning Agreements, Studiengänge die einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vorsehen gibt es bisher nicht. Für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen wurden zum Zeitpunkt des Verfahrens Kataloge erarbeitet, die beschreiben sollen, was in welchen Modulen angerechnet werden kann. Nach Aussage der im Rahmen des Verfahrens befragten Studierenden sind die Möglichkeiten in Bezug auf die Anerkennung von Leistungen bekannt, die entsprechenden Formulare zugreifbar, von dieser Möglichkeit wird vereinzelt Gebrauch gemacht.

Für die rechtliche Prüfung der Prüfungsordnungen ist der QM-PR zuständig, diese Prüfung erfolgt bevor der Studiengang im Auditierungsausschuss diskutiert wird.

Die Zusammensetzung des Konzeptauditierungsausschuss (für neue Studiengänge) unterscheidet sich von der des Auditierungsausschuss für bestehende Studiengänge. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Bei der Konzeptauditierung im Zuge der Einführung neuer Studiengänge ist keine Vertretung der Berufspraxis vorgesehen. Die Hochschule hielt dies bislang nicht für notwendig, da aus ihrer Sicht bei der Konzeptakkreditierung die Wissenschaftlichkeit im Vordergrund steht und die Berufsorientierung durch die Einbindung externer Fachexpert/inn/en in der Planungsphase (Kontakte, Befragungen, usw.) in hinreichender Weise erfolge. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass damit das Stakeholderprinzip bei der Einrichtung neuer Studiengänge nicht vollständig umgesetzt wird. Hier muss nachgesteuert werden.

Für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch den Konzeptauditierungsausschuss muss systematisch sichergestellt sein, dass alle für die Akkreditierung relevanten Kriterien geprüft und die Prüfergebnisse dokumentiert wurden. Nach Aussage der Hochschule ist die Überprüfung aller Kriterien in der Praxis bereits gegeben, ein vollständiges Dokument, das die Prüfergebnisse gebündelt widerspiegelt, gibt es jedoch noch nicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Erstellung eines solchen Dokuments erforderlich um eine verbindliche Grundlage für die Siegelvergabe zu haben. Gleichzeitig könnte dieses Dokument dann auch dem Konzeptauditierungsausschuss als Entscheidungsgrundlage dienen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule die Auslöseereignisse, Abläufe und Zuständigkeiten für die Implementierung neuer Studiengänge und den Prozess zur internen (Konzept-)Auditierung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates über die Prozessbeschreibungen klar definiert hat.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die jährliche Überprüfung der laufenden Studiengänge erfolgt im Rahmen des Qualitätsregelkreises, in dessen Zentrum der Q-Bericht steht. Der zugehörige Prozess ist in der Prozessablaufbeschreibung „**Studiengangsreview**“ abgebildet. Die Grundlage dafür bildet Abschnitt 2 der QM-Satzung.

Der **Q-Bericht Studiengang** wird im Benehmen mit der Studienkommission vom Studiendekan mit den Kennzahlen für das zu berichtende Studienjahr erstellt. Dazu stellt die Hochschule einen Leitfaden und einen Zeitplan im Intranet zur Verfügung. Der Q-Bericht enthält entsprechend § 7(3) der QM-Satzung folgende Angaben:

- die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs
- definierte Kennzahlen und deren Abweichungen von Vergleichswerten
- die Empfehlungen des Fachbeirats
- qualitätsrelevante anonymisierte Ergebnisse aus Evaluationen
- qualitätsrelevante Ergebnisse aus den Studienkommissionen.

Kennzahlen und Evaluationsergebnisse werden über das Berichtssystem der Hochschule bereitgestellt. Im Rahmen der studentischen Lehrevaluation wird auch der Workload erhoben.

Der **Fachbeirat** tagt mindestens einmal jährlich. Er erhält als Sitzungsvorbereitung die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, die Qualifikationsziele des Studiengangs, die strategischen Ziele der Fakultät, die den Studiengang speziell betreffen, sowie die Stellungnahme und Maßnahmen des Studiendekans und der Studienkommission zu vorherigen Empfehlungen und eine Liste der Umsetzungen vorheriger Empfehlungen.

Die **Studienkommissionen** werden zusammenfassend über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert und überprüfen ob die **Qualifikationsziele** und die Qualität des Studiengangs dem Qualitätsverständnis entsprechen. Die inhaltliche Stimmigkeit der Qualifikationsziele wird somit sowohl durch den Fachbeirat als auch durch die Studienkommission überprüft. Ab SoSe 2017 soll dies auf Basis einer Qualifikationsziel-Modul-Matrix erfolgen.

Die Ergebnisse des Monitorings werden in den Gremien besprochen, evtl. mit Maßnahmen hinterlegt und dokumentiert. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den folgenden Q-Berichten durch Gremienbeschlüsse belegt werden.

Der Q-Bericht wird zunächst der Studienkommission zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme wird dem Bericht beigelegt und zur Erstellung des Q-Berichts Fakultät an den Dekan weitergeleitet. Der im Dekanat und optional im Fakultätsrat abgestimmte Q-Bericht Fakultät wird dem Rektorat vorgelegt. Die Rektorin/der Rektor kann dazu Stellung nehmen, bei Bedarf das Dekanat bzw. die beteiligten Studiendekan/inn/en zu einem Qualitätsgespräch einladen oder bei begründetem Bedarf eine vorzeitige interne Auditierung in die Wege leiten.

Die **interne Auditierung** eines Studiengangs bzw. aller Studiengänge einer Fakultät ist in § 5 der QM-Satzung sowie einer entsprechenden Prozessablaufbeschreibung geregelt und findet regulär mindestens alle sechs Jahre statt.

Der Prozess wird durch das Rektorat zu Beginn des Studienjahres vor Ablauf des internen Audit-Zertifikats angestoßen. Die anderen Dekanate werden um die Benennung der Fakultätsmitglieder für den **Auditierungsausschuss** gebeten. Der zuständige Dekan erstellt den Selbstbericht der Fakultät. Dieser umfasst die Q-Berichte der Fakultät sowie die studiengangsrelevanten Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, etc.

Am **Auditierungsgespräch** nehmen Dekanat, Studiendekan/in, Vertreter/innen der Studierendenschaft und ggf. weitere Vertreter/innen der Fakultät teil. Die/der Studiendekan/in nimmt zum Selbstbericht Stellung. Die Ergebnisse des Audits werden in einem Auditbericht zusammengefasst, der Auflagen bzw. Empfehlungen enthalten kann. Sind Auflagen enthalten, nimmt das Dekanat dazu Stellung und ist verantwortlich für die Umsetzung. In diesem Fall wird ein vorläufiges Audit-Zertifikat ausgestellt.

Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt durch das Qualitätsmanagement bzw. den Auditierungsausschuss. Sind die Auflagen erfüllt, wird das Audit-Zertifikat ausgestellt. Das Ergebnis der Auditierung einer Fakultät wird über die Homepage der Hochschule bzw. des QM veröffentlicht.

Sind die Auflagen nicht erfüllt, sind verschiedene Konsequenzen möglich, von der Möglichkeit zur Nachbesserung, der Verpflichtung zur externen Programmakkreditierung bis hin zu Schließung des Studiengangs.

Bei **wesentlichen Änderungen** eines Studiengangs (an Qualifikationszielen oder zu vermittelnden Kompetenzen) wird eine inhaltliche und formale Prüfung durch den **Prozess Change Auditierung** angestoßen. Dazu hat die Hochschule **Grundsätze für eine wesentliche Studiengangsänderung** definiert. Die Änderungen des Studiengangs werden einer inhaltlichen Bewertung durch mindestens zwei fachkundige Mitglieder des Fachbeirats und der Bewertung der strukturellen Kriterien durch den zuständigen Dekan unterzogen. Bei wesentlichen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt eine Prüfung der formalen Rahmenvorgaben durch den **QM-PR-Ausschuss** (siehe Kapitel 3.3.2). Die Empfehlungen werden dem Auditierungsausschuss zur Stellungnahme eingereicht.

Bewertung:

Die regelmäßige Überprüfung der laufenden Studiengänge wird über die vorgelegten Prozesse klar und transparent beschrieben. Auch bei der Überprüfung laufender Studiengänge wird durch den QM-PR (formale Vorgaben), die Stabstelle QM (Formulierung Ziele und Lernergebnisse) und die Fachbeiräte die Einhaltung der externen Vorgaben grundsätzlich sichergestellt. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, wird die Prüfung/Erfüllung der einzelnen Kriterien des Akkreditierungsrates jedoch noch nicht vollständig dokumentiert. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Alle relevanten Stakeholder (Lehrende, Studierende, Verwaltung und die externe Expert/inn/en) sind grundsätzlich systematisch und regelhaft in die Überprüfung der laufenden Studiengänge eingebunden. Besonders die regelmäßige Einbindung der Fachbeiräte in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge und die gestufte Erstellung der Q-Berichte auf Studiengangs- und Fachbereichsebene zur Dokumentation der Veränderungen werden von der Gutachtergruppe als gelungen eingeschätzt.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Aktualität/Relevanz erfolgt über die jährliche Diskussion der Studiengänge in den Fachbeiräten und Studienkommissionen sowie über die hochschulinterne Erstellung und Diskussion der Q-Berichte in Studienkommission, Fakultätsrat und Senat. Beschrieben wird dieses kontinuierliche Vorgehen im Prozess „Studiengangsreview“. Die Qualifikations-Ziel-Modul-Matrix und die Studiengangs-Kompetenzmatrix sind ein gutes Werkzeug zur Planung und Weiterentwicklung der Studiengänge und sollten durchgängig genutzt werden.

Neben der laufenden Weiterentwicklung werden die Qualifikationsziele in den alle 6 Jahre stattfindenden, internen Auditierungen vom Auditierungsausschuss überprüft.

Laut QM-Satzung für Studium und Lehre fällt es auch in das Aufgabengebiet der Fachbeiräte einzuschätzen, ob die Qualifikationsziele des Studiengangs mit dem Curriculum erreichbar sind (§ 3 Abs. 1 Satz d.). Es stellte sich die Frage, ob die Fachbeiräte in ihrer jetzigen Zusammensetzung, bzw. ohne weitere Vorbereitung die in der Satzung beschriebenen Aufgaben leisten können. Um zu gewährleisten, dass die Fachbeiräte ihre Rolle als externe Expert/inn/en sowohl im Bereich der Praxis als auch im Bereich der Wissenschaft im Verfahren der internen Akkreditierung erfüllen können, plant die Hochschule die Anpassung der QM-Satzung. Die Fachbeiräte sollen zukünftig mit mindestens zwei wissenschaftlichen Vertreter/inne/n einer anderen Hochschule besetzt werden.

Welche konkreten Kriterien des Akkreditierungsrates vom Fachbeirat geprüft werden, ist nicht klar ersichtlich und geht auch aus den vorgelegten Protokollen nicht hervor. Um die Prüfung bestimmter Kriterien des Akkreditierungsrates über die Fachbeiräte zu gewährleisten, plant die Hochschule die Sitzungen stärker zu steuern und eine akkreditierungskonforme Checkliste von Kriterien der

Programmakkreditierung abzuarbeiten. Dies wird auch von der im Hinblick auf die darauf aufsetzende interne Akkreditierungsentscheidung Gutachtergruppe als absolut notwendig gesehen.

In der zweiten Begehung wurde die geplante Anpassung der QM-Satzung in Bezug auf die Zusammensetzung des Auditierungsausschuss sowie die Stimmverteilung vorgestellt. Die Formulierung sollte noch einmal überdacht werden, da nicht vollständig deutlich wurde, ob es z.B. ein „Vetorecht“ gibt und ob die/der Vertreter/in des QMs ein Stimmrecht hat oder nicht. Um es dem Ausschuss zu ermöglichen die Akkreditierungsentscheidung zu treffen, müssen ihm – analog zu oben beschriebenen Konzeptauditierung - regelhaft die vollständigen Protokolle der Fachbeiräte und den Prüfbericht des QM-PR rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass dem Ausschuss belastbare Prüfungsergebnisse zu allen relevanten Kriterien vorliegen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Berücksichtigung sich verändernder externe Rahmenbedingungen ist über den QM-Vorgabenprüfprozess vorgesehen. Hier ist der QM-PR in einer Schlüsselposition zu sehen, da der Ausschuss notwendige Anpassungen des Studiengangs an die Dekanate weitergibt und einen Bericht zur Umsetzung der Anpassungen vom Dekanat erwartet. Der Ablauf scheint gut geeignet sich verändernde Vorgaben zu berücksichtigen.

Wie beschrieben wird bei „wesentlichen Änderungen“ der Prüfprozess durch ein Change-Audit und/oder ein Prüfprozess durch den QM-PR in die Wege geleitet. Objektive Kriterien, was unter „substantiell“ und „erheblich“ zu verstehen ist, wurden noch nicht ausformuliert, laut Hochschule gibt es jedoch ein internes Verständnis darüber, was nur noch nicht verschriftlicht wurde. Von der Hochschule würde beispielsweise die Einführung eines neuen Schwerpunktes als eine erhebliche Änderung am Studiengang eingeschätzt. Noch nicht verbindlich dargelegt ist, wer beschließt, dass ein Change-Audit durchgeführt werden muss. Dies könnte z.B. im QM-Board erfolgen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Organisation von Prüfungen sind laut StuPO §9 die Prüfungsausschüsse zuständig. Daneben existiert ein Zentraler Prüfungsausschuss, welcher laut §12 die einheitliche Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung koordiniert. Das zentrale Prüfungsamt der Hochschule übernimmt operative Aufgaben und unterstützt die Prüfungsausschüsse. Die sachgerechte Durchführung von Prüfungen ist somit gewährleistet. Die Studierenden ist laut eigener Aussage ab Semesterbeginn gut darüber informiert, welche Prüfungen in welcher Form wann abzulegen sind.

Es ist vorgesehen, dass auch kooperative Studienprogramme die interne Auditierung durchlaufen. Der Hochschule ist bewusst, dass gestellte Auflagen dann auch die Kooperationspartner betreffen können und dort entsprechend umgesetzt werden müssen.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein starkes Interesse an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme besteht. Dies wird auch in den beschriebenen Prozessen deutlich, die zu einer anhaltenden Beschäftigung mit der Qualität der Studiengänge führen. Die Hochschule hatte bereits bei der zweiten Begehung zahlreiche Anmerkungen der Gutachtergruppe aus der ersten Begehung aufgegriffen und Dokumente und Abläufe angepasst. Die zentrale Rolle der Fachbeiräte soll stärker strukturiert werden. Um Verbindlichkeit bei den geplanten Anpassungen zu schaffen plant die Hochschule die QM-Satzung dahingehend zu verändern, diese muss jedoch noch durch Senat bestätigt werden.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst einen Qualitätsregelkreis mit dem **Qualitätsbericht (Q-Bericht)** als Monitoring-Instrument und definierten Kernprozessen. Die Dokumentation erfolgt über den Qualitätsbericht Studiengang, den Qualitätsbericht Fakultät und den Qualitätsbericht Lehre und Weiterbildung. Die Rückkopplung an die Verantwortlichen erfolgt schriftlich über Stellungnahmen sowie ggf. anhand einberufener Qualitätsgespräche.

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem und die zugehörigen Prozesse sind im **Intranet** der Hochschule hinterlegt. Nach Angaben der Hochschule ist ein **QM-Portal** in Vorbereitung, das als Informationspool dienen und workflow-basierend Prozesse darstellen soll.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass das von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen implementierte Berichtssystem Dokumente verschiedener Detailtiefen generiert. Der studiengangszentrierte, gestufte Aufbau der Dokumentation erscheint stringent und führt bei konsequenter Anwendung dazu, dass alle studiengangsbezogenen Details überprüft werden. Der jährliche Zyklus erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen, obschon die hieraus resultierende Arbeitsbelastung im Verhältnis zum Nutzen im Rahmen der praktischen Nutzung des Systems überprüft werden kann. Die verschiedenen Q-Berichte ermöglichen es den einzelnen Interessensgruppen, Informationen im gewünschten Umfang zu erhalten, was zu begrüßen ist. So sind beispielsweise die Studiengangs-Qualitätsberichte für Studieninteressierte von Relevanz, während die Hochschulleitung vermehrt die übergeordneten Berichte als Informationsquelle nutzen wird. Die Berichte werden jedoch primär für den internen Gebrauch und nicht die interessierte Öffentlichkeit formuliert.

Ein Nachteil des gewählten Berichtssystems mit Studiengangszentrierung liegt in der weniger systematischen Begutachtung programmübergreifender Systembestandteile, z.B. dem Beratungsangebot der Hochschule. Während das Berichtssystem im Hinblick auf Studiengänge umfangreich und gut geeignet ist, von Stärken und Schwächen der Studiengänge auf systemische Fähigkeiten und Verbesserungspotentiale der Hochschule schließen zu können, ist dieser Detaillierungsgrad in Hinblick auf hochschulweite Dienstleistungen nicht gegeben. Die Einbindung hochschulweiter Dienste, z.B. des Studierendensekretariats, erfolgt laut Hochschule durch direkte Absprachen und persönliche Kontakte. Zwar scheint dies im aktuellen Stadium ein ausreichendes Vorgehen zu sein, wünschenswert wäre jedoch, diese Einbindung weitergehend zu institutionalisieren.

Das von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen gewählte System der Q-Berichte ist insbesondere dazu geeignet, Gremien, Amts- und Interessensträger in einem festen, wiederkehrenden Rhythmus über den Status Quo zu informieren, sodass diese fundierte Entscheidungen treffen können. Ein geringes Verbesserungspotential besteht hierbei in Hinblick auf die kontinuierliche, nicht jährliche, Dokumentation der einzelnen Prozessschritte, die Auswertung von Daten und die Ableitung und Nachverfolgung von Maßnahmen. Eine zielgruppenorientierte Berichtserstellung, z.B. für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung findet nicht statt.

Ein dezidiertes Ideenmanagement ist nicht verankert. Rückkopplungen können über das QM-Board von allen Statusgruppen der Hochschule eingebracht werden. Im Rahmen der weiteren kontinuierlichen Verbesserung des QM-Systems könnte dies als mögliches Handlungsfeld adressiert werden.

Die Hochschule hat ihr QM-System und die verschiedenen Organe nach der ersten Begehung weiterentwickelt und dabei das Feedback der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die vorgesehenen Änderungen wurden dokumentiert, die finale Fassung der QM-Satzung selbst war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung jedoch noch nicht durch den Senat verabschiedet; dies ist noch nachzuholen.

Unklar war der Gutachtergruppe zunächst, ob das umfangreiche Berichtssystem mit seiner Vielzahl an Dokumenten auch praxisnah ist. Laut Hochschule sind die Q-Berichte bereits gelebter Bestandteil des Tagesgeschäfts, sie gehörten „einfach dazu“. Die Gutachtergruppe sieht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass eine Vielzahl an Dokumenten erzeugt wird, welche jedoch von den relevanten Interessensträgern nicht im vollen Umfang genutzt werden. Es wird nahegelegt, dies im Rahmen der praktischen Erfahrungen weiterhin zu analysieren und zu hinterfragen.

Während das aktuelle Berichts- und Dokumentationssystem sachlich hinreichend ist, begrüßen die Gutachter/innen die Einführung eines QM-Portals als zentralen Mechanismus zur Information und Dokumentation der QM-relevanten Aktivitäten der Hochschulen. Die Prozessbeschreibungen sind sowohl inhaltlich als auch formal recht unterschiedlich ausgestaltet. Für eine nutzerfreundlichere Rezeption und damit verbundene verlässlichere Anwendung der Prozesse erscheint es sinnvoll, die Prozessbeschreibungen sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente zu synchronisieren und mit Hilfe einer Prozesslandkarte, die alle (Kern-) Prozesse und deren Zusammenspiel aufzeigt, zu visualisieren. Zu empfehlen wäre darüber hinaus, die Komplexität der Prozesse zu reduzieren, dies könnte über eine Zusammenfassung von Verfahrensschritten oder auch über eine Zusammenfassung von Gremien veranlasst werden. Betrachtet man bspw. den Prozess „Studiengang einführen“, so setzt sich das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat bis zu viermal mit dem Konzept eines neuen Studiengangs in verschiedenen Detailgraden auseinander, eine Reduktion der Schritte könnte in Betracht gezogen werden.

Zusätzlich hoffen die Gutachter/innen, dass das Portal die Hochschule in die Lage versetzt, das Schließen des PDCA-Zyklus systematischer nachzuvollziehen. Kritisch hinterfragt wurde, wieso Studierende keinen vollen Zugriff auf alle Dateien erhalten. Nach Angaben der Hochschule sollte eine Informationsüberflutung der Studierenden vermieden werden, man werde die eigene Entscheidung jedoch überprüfen.

Die von der Hochschule gewählten Methoden zur Information über das QM-System, insbesondere das zugehörige ILIAS-Modul, nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis. Neue Mitarbeiter/innen erhalten essenzielle Informationen zum QM-System. Diese Information könnte in der weiteren Entwicklung des Systems ausgebaut werden um bei allen Hochschulangehörigen ein gemeinsames Qualitätsbewusstsein („wir alle sind für die Qualität verantwortlich“) zu stärken.

Durch einen engen Austausch aller Beteiligten wird sichergestellt, dass Änderungen externer Vorgaben alle relevanten Interessensträger erreichen.

Mit ihrem gestuften Berichtssystem stellt die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit hoher Systematik sicher, dass alle Aspekte ihrer Studiengänge systematisch erfasst und überprüft werden. Die Qualität der Dokumente ist gut. Verbesserungspotential findet sich im Bereich der Öffentlichkeit bzw. Zugänglichkeit für alle Beteiligten sowie externen Interessensträger.

3.4.2 Information

Das Rektorat führt laut Antrag regelmäßig **Informationsveranstaltungen** durch, um das Personal der Hochschule zu informieren. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters zum Qualitätsmanagement der Hochschule informiert; auch die **Semesterbroschüre** enthält entsprechende Informationen.

Das **Berichtswesen** der Hochschule ist im Controlling angesiedelt, wo eine zentrale Auswertung von Daten erfolgt. Diese fließen u.a. in den jährlichen Bericht an den Hochschulrat, den regelmäßigen Semesterbericht, den jährlichen Hochschulvergleich und verschiedene Detailauswertungen ein. Darüber hinaus informiert die/der Prorektor/in Lehre den Senat bei Neuerungen oder Änderungen des QM-Systems.

Die **Berichtspflicht** gegenüber dem MWK erfolgt über den mündlichen Jahresbericht des Rektorats sowie des schriftlichen Hochschulratsberichts. Darüber hinaus werden dem MWK verschiedene Daten zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiter/innen der Hochschule in gutem Maße über das System und dessen Mechanismen informiert sind. Dies betrifft insbesondere jene, die im QM-System Schlüsselfunktionen einnehmen.

Die Aufgaben der Gremien sowie Funktionen einzelner Hochschulmitglieder sind klar geregelt und kommuniziert.

Auch die Studierenden sind grundlegend über das System informiert, hier ist jedoch Verbesserungspotential zu erkennen. Eine sichtbare Maßnahme wäre eine stärkere Einbeziehung der Studierendenschaft als aktive Akteure im System anstatt – wie in Kapitel 3.3.1 ausgeführt – diese nur als „Informationsgeber“ zu nutzen.

Positiv hervorzuheben sind die professionellen und sinnvoll strukturierten Berichte an das MWK sowie die Dokumentation der strategischen Planungen, welche auch für die interessierte Öffentlichkeit geeignet sind. Der Bericht gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst als Träger der Hochschule scheint in die Praxis in das QM-System eingebunden zu sein, was als Indikator für ein integriertes QM-System angesehen werden kann. Die gewählte Form des Austausches mit dem Hochschulträger ist systematisch, regelmäßig und ausführlich, sodass die Gutachtergruppe dieses Kriterium als erfüllt ansieht.

Grundlegend ausreichend ist die Information der Hochschule gegenüber der Öffentlichkeit. Beispielsweise war die Hochschule zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht sicher, ob die Ergebnisse der Akkreditierung in vollem Umfang oder als Kurzform veröffentlicht werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass Ergebnisse der Qualitätssicherung, z.B. interne Akkreditierungsentscheide, Maßnahmen und Bewertungen für externe Interessensträger zugänglich gemacht werden. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich eine Orientierung an den Vorgaben der Musterrechtsverordnung der KMK.

Die Hochschule ist sich der Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit bewusst und hat in diesem Bereich kürzlich neue Stellen geschaffen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Jahresbericht des Rektorats sowie Senatssitzungen zu wichtigen Themen öffentlich sind.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass insbesondere Hochschulbeschäftigte in gutem Maße über das System informiert sind. Noch nicht ausreichend nutzen die Verantwortlichen die Möglichkeiten zur Information externer Interessensträger.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Überprüfung der Studierbarkeit“

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen definiert Studierbarkeit in ihrem Selbstbericht als „ausgezeichnete strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Abschluss eines anspruchsvollen, qualitativ hochwertigen und berufs- bzw. anwendungsbezogenen Studiums, der von heterogenen Zielgruppen erworben werden kann.“ Bei der Dokumentation des Merkmals orientiert sich die Hochschule an den in den Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates genannten Kriterien für Studierbarkeit und unterteilt diese wie folgt in strukturelle und fachlich-inhaltliche Aspekte:

Strukturelle Aspekte

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- Studentische Arbeitsbelastung (Workload)

Fachlich-inhaltliche Aspekte

- Studienplangestaltung
- Prüfungsdichte und –organisation
- Betreuungsangebote
- Fachliche und überfachliche Studienberatung

Die Überprüfung und Optimierung fachlich-inhaltlicher Aspekte ist insbesondere in den Fachbeiräten verortet. Daten dazu werden in der Studienabschlussevaluation erhoben; die Ergebnisse werden von den Studiendekanen ausgewertet und in den Studienkommissionen besprochen.

Die strukturellen Aspekte werden im Q-Bericht behandelt und mit entsprechenden Kennzahlen unterlegt. Dazu definiert die Hochschule folgende **Kennzahlen**:

- Anteil Studierende 1. FS mit der Hochschulzugangsberechtigungsart ‚allg. Hochschulreife‘
- Durchschnittliche HZB-Note Studierende 1. Fachsemester
- Workload-Angaben in Lehrveranstaltungsevaluationen (SOLL-/IST-Abgleich)

Darüber hinaus sieht die Hochschule die folgenden aus den strategischen Zielen abgeleiteten Kennzahlen, die regelhaft im Q-Bericht dargestellt werden, als Indikatoren für die Studierbarkeit an:

- Mittlere Studiendauer
- Dropout-Quote 1.-3. Semester
- Dropout-Quote \geq 4. Semester
- Geringer Studienfortschritt im Grundstudium
- Studierbarkeit des Grundstudiums

Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der Prozesse „Studiengangsreview“, „Modulhandbuch pflegen“ und „Lehrveranstaltung evaluieren“ erhoben und bearbeitet; die entsprechenden Ergebnisse und Maßnahmen werden im Modulhandbuch, dem Evaluationsbericht, dem Protokoll der Studienkommissionen und im Q-Bericht dokumentiert. Im Q-Bericht werden die Qualitätsziele der Hochschule mit den Kennzahlen und den von dem jeweiligen Studiengang erreichten Wert dargestellt. Die Beschreibung der jeweiligen Kennzahl und Methode zu deren Erhebung wird im **Leitfaden zum Qualitätsbericht** erläutert.

Die Hochschule betont in ihrem Selbstbericht außerdem die Bedeutung von informellem Feedback aus dem Erfahrungsaustausch von Lehrenden und dem Gespräch mit Studierenden zur Optimierung der Studierbarkeit.

Als **Maßnahmen zur Unterstützung der Studierbarkeit** werden genannt:

- Modularer Studienaufbau
- Ausgewogene Struktur innerhalb der Veranstaltungen
- Verknüpfung der Veranstaltungen untereinander
- Begrenzung der Zahl der Modulprüfungen
- Aktive Betreuung (z. B. in Tutorien, Praktika, Projekte etc.)
- Beratungs- und Betreuungsveranstaltungen

Die praktische Arbeit mit den verschiedenen Daten und Kennzahlen zur Studierbarkeit in den einzelnen Fakultäten wurde im Verfahren am Beispiel der folgenden Studiengänge dargestellt:

- B.Eng. Maschinenbau (Fakultät Engineering)
- B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen (Fakultät Engineering)
- B.Sc. Facility Management (Fakultät Life Sciences)
- B.Eng. Technische Informatik (Fakultät Informatik)
- B.Sc. Wirtschaftsinformatik (Fakultät Informatik)

Bewertung:

Die verschiedenen Aspekte von Studierbarkeit werden innerhalb des QM-Systems an verschiedenen Stellen verortet und geprüft. Bereits vor Studienbeginn werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um individuell gute Studienbedingungen zu schaffen (z.B. Propädeutika, Brückenkurse, Tutorien, Angebot des individuellen Teilzeitstudiums). Durch die institutionalisierte Diskussion der Evaluationsergebnisse in den verschiedenen Gremien, v.a. den Studienkommissionen, ist eine gleichmäßige und gleichbleibende Diskussion über alle Studiengänge sichergestellt. Die Definition von definierten Grenzwerten durch das QM-Board stellt darüber hinaus eine hochschulweite qualitative Systematik sicher.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Lehrevaluation nicht für alle Vorlesungen semesterbegleitend durchgeführt wird, sondern erst nach Ende des Semesters, so dass für den/die Dozent/inn/en eine semesterbegleitende Adaption nicht mehr möglich ist.

Zu den laufenden Studiengängen werden systematisch Daten aufgenommen und ausgewertet. Die Studierbarkeit der Studiengänge scheint sichergestellt zu sein. Dies basiert sowohl auf der systematischen Arbeit der Gremien (unter anderem auf Basis von Kennzahlen) als auch auf dem informellen Austausch auf Studiengangsebene.

Durch die Einbeziehung der Studierenden in die Studienkommissionen sowie den Austausch mit Praxisvertreter/inne/n in den Fachbeiräten sowie den Praxisprojekten von Studierenden ist zudem eine fachliche und überfachliche Studienberatung mit Fokus Studierbarkeit sowie eine ggf. notwendige Anpassung von didaktischen Maßnahmen sichergestellt.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die im QM-System der Hochschule Albstadt-Sigmaringen vorgesehenen Instrumente und Kennzahlen grundsätzlich geeignet sind, die Studierbarkeit der Studiengänge auf Basis der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen zu überprüfen und zu gewährleisten.

2. Merkmal „Kompetenzorientierung“

Die Hochschule leitet in ihrem Selbstbericht aus dem Perspektivwechsel vom Lehr- zum kompetenzorientierten Lernprozess die Notwendigkeit zur Umstellung auf **kompetenzorientierte Ziele, Module und Prüfungsformen** ab.

Zu diesem Zweck stellt sie den Lehrenden in ihrem **Leitfaden zum Modulhandbuch** Handreichungen zur Erstellung von Modulbeschreibungen, zur Beschreibung von Lernergebnissen und zum kompetenzorientierten Prüfen bereit. Die Vorgaben zum kompetenzorientierten Prüfen orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den „**Umsetzungshilfen für kompetenzorientiertes Prüfen**“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Sie beziehen sich insbesondere auf Prüfungsformen, Transparenz der Prüfungsanforderungen, Bewertungskriterien und Lernziele sowie Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei der Beschreibung der Lernergebnisse/-ziele und den zur erwerbenden Kompetenzen erfolgt eine Orientierung an den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Außerdem sind Richtlinien zum kompetenzorientierten Prüfen enthalten.

Für das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen werden zentralisierte Vorlagen vorgehalten. Das Modulhandbuch umfasst eine **Qualifikationsziel-Modul-Matrix**, eine **Studiengangs-Kompetenzmatrix** und die Beschreibungen jedes einzelnen Moduls.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule sieht eine kontinuierliche Erstellung/Anpassung des Modulhandbuchs bzw. der Modulbeschreibungen vor, die im **Prozess „Modulhandbuch pflegen“** festgelegt wird: Die Aktualisierung wird jedes Semester durch die/den zuständige/n Studiendekan/in angestoßen, die Überprüfung und ggf. Überarbeitung erfolgt durch die/den jeweilige/n Modulverantwortliche/n. Die Einbindung des Fachbeirats und der Studienkommission bei Änderungen erfolgt im Rahmen des **Prozesses „Studiengangsreview“** und ist durch eine Stellungnahme des Fachbeirats bzw. in den Studienkommissionsprotokollen nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen des Modulhandbuchs ist der **Prozess „Studiengang ändern“** zu durchlaufen. Das aktuelle Modulhandbuch wird auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht. Nach Angaben der Hochschule war dieser Prozess jedoch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht hochschulweit implementiert.

In Ergänzung zu hochschuleigenen Vorgaben, Vorlagen und Dokumenten können die Professor/inn/en auf das Angebot der Gesellschaft für Hochschuldidaktik zurückgreifen.

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur Kompetenzorientierung wurde im Verfahren am Beispiel der folgenden Studiengänge dargestellt:

- B.Eng. Textil- und Bekleidungstechnologie (Fakultät Engineering)
- M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement (Fakultät Engineering)
- B.Sc. Pharmatechnik (Fakultät Life Sciences)
- B.Sc. IT-Security (Fakultät Informatik)
- M.Sc. Business Analytics (Fakultät Informatik)

Bewertung:

Hinsichtlich der Kompetenzorientierung hält die Gutachtergruppe fest, dass hochschulintern zum Zeitpunkt des Verfahrens ein Paradigmenwechsel bezüglich kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen stattfand und dafür eine Vielzahl an diesbezüglichen Instrumenten und Maßnahmen, beispielsweise durch Prozesse, Leitfäden und Handreichungen, gemeinsam erarbeitet und den Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt wurde. Damit wird den Lehrenden ein geeignetes Instrumentarium in die Hand gegeben, um die Umstellung auf kompetenzorientierte Ziele, Module und Prüfungsformen zu ermöglichen.

Ebenfalls positiv nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass es zentralisierte Vorgaben zu Modulhandbuch inkl. Qualifikationsziel-Modul-Matrix, Studiengangs-Kompetenzmatrix und Modulbeschreibungen für jedes einzelne Modul ebenso wie hochschulinterne Vorgaben zur Modulgrößen und -prüfungen gibt, die zukünftig zum Einsatz kommen sollen, um einen stringenten Abgleich von Qualifikationszielen und Kompetenzen innerhalb und zwischen den einzelnen Modulen sicherzustellen.

Positiv ist, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eine kontinuierliche Erstellung/Anpassung des Modulhandbuchs bzw. der Modulbeschreibungen vorsieht, die im Prozess „Modulhandbuch pflegen“ festgelegt ist. Dieser ist auch in den jährlichen Qualitätsregelkreis eingebunden. Die Prüfung der Modulbeschreibungen erfolgt zum einen durch die jeweilige Studiengangsleitung und die zuständige Studienkommission; hier insbesondere im Hinblick auf Plausibilität und Vollständigkeit. Die fachlich-inhaltliche Prüfung der Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung externer Expertise erfolgt in den Fachbeiräten. Wichtig ist für die Zukunft aus Sicht der Gutachtergruppe dabei, dass der Prozess der Überprüfung wie vorgesehen stattfindet und das Ergebnis der Prüfung in dem entsprechenden Protokoll verbindlich dokumentiert wird.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Hochschule hier auf einem guten Weg zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Die von der Hochschule angekündigten Schulungsmaßnahmen mit Workshops im Frühjahr 2018 zur Erstellung der kompetenzorientierten Modulbeschreibungen/

Lernergebnisorientierung sind dazu eine hilfreiche Grundlage.

Für eine positive Implementierung bzw. Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule wird darüber hinaus von zentraler Bedeutung sein, dass die vorliegenden Handreichungen von den hochschulischen Gremien formal beschlossen werden.

Die bestehenden Vorgaben und Handreichungen zum kompetenzorientierten Prüfen sind eine wichtige und aus Sicht der Gutachtergruppe unerlässliche Grundlage, um kompetenzorientiertes Prüfen in den einzelnen Studiengängen tatsächlich sicherzustellen. Hier fällt positiv auf, dass die Vorgaben umfassend sind und konkret auf Prüfungsformen, Transparenz der Prüfungsanforderungen, Bewertungskriterien und Lernziele und Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen der Studierenden eingehen. Sie sind vorbildlich ausgearbeitet und verweisen darüber hinaus auf das „Zusatzgutachten: Umsetzungshilfen für kompetenzorientiertes Prüfen der Hochschulrektorenkonferenz“, das den Hochschulangehörigen ebenfalls zugänglich ist. Darüber hinaus bietet die Hochschule erfreulicherweise Weiterbildungsveranstaltungen zu diesem Thema an. Ebenfalls positiv ist, dass eine Handreichung zur Anrechnung von (außerhochschulischen) Lernergebnissen entworfen wurde. Wichtig ist, dass diese Handreichung nun auch rasch einer Beschlussfassung durch die zuständigen hochschulischen Gremien zugeführt wird.

Angesichts dieser Vielzahl an Instrumenten und Kriterien ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Hochschule auch dieses Thema im Sinne der Steigerung der Prüfungsqualität erfolgreich umsetzen bzw. weiterentwickeln wird.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verschiedene Instrumente und Maßnahmen aufgelegt hat, die zukünftig zum Einsatz kommen sollen, um einen stringenten Abgleich von Qualifikationszielen und Kompetenzorientierung innerhalb und zwischen den einzelnen Modulen sicherzustellen. Sie sieht die Hochschule auf einem guten Weg zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass innerhalb des QM-Systems die Anforderungen des Akkreditierungsrates betreffend „Kompetenzorientierung“ hinreichend sichergestellt werden.

3. Studiengang „B.Sc. Bioanalytik“

Der Bachelorstudiengang „Bioanalytik“ wurde zum Wintersemester 2017/18 eingerichtet. Studierende sollen im Rahmen des Studiums wesentliche Fachkompetenzen im Bereich der biologischen aber auch chemischen bzw. physikalisch-chemischen Analytik erhalten. Vermittelt werden sollen insbesondere Kompetenzen zur Anwendung und Entwicklung wissenschaftlich-technischer Analysemethoden der Biowissenschaften sowie zur Automatisierung von Laborprozessen und zum Labormanagement inklusive der Qualitätssicherung. Folgende Bereiche sind Teil der Biowissenschaften: Biologie (Mikro-, Molekular-, Genetik), Medizin, Chemie (allgemeine, anorganische, organische, physikalische, Lebensmittelchemie, Biochemie, klinische), Pharmazie (Pharmakologie, Toxikologie).

Um diese Ziele zu erreichen sollen Studierende grundlegendes mathematisches und physikalisches Wissen und ein fundiertes chemisches und biologisches Fachwissen erlangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Aufgaben und Probleme der Bioanalytik zu erkennen, zu bewerten und Lösungsansätze zu formulieren. Weiterhin sollen sie die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden ihrer Disziplin beherrschen und gelernt haben, diese entsprechend dem Stand ihres Wissens zur Analyse erkannter Probleme oder fachlicher Fragestellungen einzusetzen. Zudem sollen sie die wichtigsten theoretischen Konzepte und experimentellen Methoden der Bioanalytik kennen sowie in der Lage sein, analytische und experimentelle Untersuchungen durchzuführen, die Daten auszuwerten, zu interpretieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Sie sollen außerdem sowohl eigenständig als auch in Teams an der Lösung bioanalytischer Probleme arbeiten, die Ergebnisse anderer erfassen sowie die eigenen und im Team erzielten Ergebnisse schriftlich und mündlich

kommunizieren können. In ausgewählten Bereichen (physikalisch-chemische und biologische Analysenmethoden sowie Laborautomation) sollen Studierende vertieftes Wissen und fortgeschrittene praktische Arbeitstechniken erwerben. Durch eine Grundlagenorientierung der Ausbildung sollen sie aber auch gut auf lebenslanges Lernen, auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern oder der Erwerbung einer höheren Qualifikation in ihrem Fach vorbereitet werden.

Curricular müssen Studierende bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern 210 Leistungspunkte erlangen. Der Studiengang ist dabei für ein Studium in Vollzeit konzipiert worden. In den ersten beiden Semestern sind im Rahmen des Grundstudiums Module vorgesehen, in denen Studierende solide naturwissenschaftliche Fundamente erhalten sollen, wobei durch eine curriculare Nähe zu anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule („Pharmatechnik“ sowie „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“) eine stärkere Durchlässigkeit und Orientierungsmöglichkeit für die Studierenden geboten werden soll. Ab dem dritten Semester besuchen Studierende verstärkt fachspezifische Module. Damit soll eine zunehmende Differenzierung von den bestehenden Studiengängen und eine Spezialisierung im Bereich der Analytik erreicht werden. Ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester im Umfang von 30 LP ist im 5. Studiensemester verankert. Dieses soll hochschulextern in einschlägigen Unternehmen oder Institutionen absolviert werden. Die inhaltlichen Anforderungen und die Rahmenbedingungen sind auf die bestehenden Bachelorstudiengänge der Fakultät ausgerichtet. Im sechsten Semester wählen Studierende eine der beiden Wahlrichtungen „Pharmaanalytik“ oder „Lebensmittelanalytik“ im Umfang jeweils 10 LP, womit Studierende die Chance einer Spezialisierung erhalten. Mit Ausnahme der Module Praxissemester (25 LP) und Bachelorthesis (15 LP) umfassen alle Module 5 LP.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Praktika, Tutorien, ein Seminar, ein Workshop sowie die Abschlussarbeit angegeben. Als Prüfungsformen sind hauptsächlich Klausuren vorgesehen. Weitere Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Referate, Testate und Laborarbeiten.

Der Zugang zum Studium setzt den Nachweis einer Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg voraus.

Bewertung:

Qualitätssicherung der Studiengänge

Anhand des Studiengangs Bioanalytik wurde die Konzeptauditierung (als Prozessschritt „Studiengang einführen“) erprobt. Zu erwähnen ist, dass die Studiengangsentwicklung bereits weit fortgeschritten war, während der Prozess „Studiengang einführen“ noch entwickelt wurde. Ein Teil der Prozessschritte wurde also nachträglich angewendet. Die für die Konzeptauditierung benötigten Unterlagen (u.a. Antragsformular zur Einrichtung eines Studiengangs, Formular für das Studiengangskonzept, Modulhandbuch) wurden beim zentralen Qualitätsmanagement eingereicht und durch einen Konzeptauditierungsausschuss begutachtet.

Dabei hat die Hochschule bewusst keine/n Vertreter/in der Berufspraxis beteiligt, da die fachlich-inhaltliche Diskussion des Studienprogramms im Vordergrund stehen sollte. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass damit das Stakeholder-Prinzip formal nicht hinreichend umgesetzt wurde.

Die Vertreter/innen des Studiengangs bedauerten im Verfahren, dass kein persönlicher Austausch zwischen Fakultätsvertreter/inne/n und den Mitgliedern des Konzeptauditierungsausschuss erfolgt sei, sondern lediglich das Gutachten übermittelt wurde. Aus Sicht der Gutachter erscheint es sinnvoll, im Prozedere einen derartigen Austausch einzuplanen. Ansonsten erschien der Gutachtergruppe das Prozedere und der Austausch zwischen den Gremien den Fakultätsvertreter/inne/n angemessen und zielführend. Im Verfahren wurden keine Auflagen erteilt.

Studiengangsziele

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verspricht sich von der Einrichtung des Studienganges eine stärkere Profilierung im Bereich Life-Sciences und eines Stärkung des Forschungsschwerpunktes

Gesundheit, Ernährung und Biomedizin. Es gibt auf den bioanalytischen Themengebieten bereits eine begleitende Forschung, eine Ausweitung ist geplant.

Die Absolvent/inn/en sollen neben dem Erwerb von Fachwissen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Aufgaben und Probleme in der Bioanalytik zu erkennen, zu bewerten und Lösungsansätze zu formulieren. Sie sollen die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden ihrer Disziplin beherrschen und ihr Wissen zur Analyse verschiedener Fragestellungen einsetzen. Sie sollen in der Lage, sein, analytische und experimentelle Untersuchungen durchzuführen, die Daten auszuwerten und zu interpretieren. Weiterhin sollen Sie außerfachliche Qualifikationen erwerben, wie z.B. IT-Kompetenz, Teamkompetenz, Sprach- und Präsentationskompetenzen.

Im Rahmen der Konzeptauditierung wurde bestätigt, dass die Einordnung des Unterfangens in die Hochschulstrategie gewährleistet sei, dass sinnvolle Qualifikationsziele formuliert waren, deren Erreichbarkeit sichergestellt schien (allerdings wurde auf die noch fehlende Qualifikationszielematrix hingewiesen, diese befand sich laut Hinweisen der Fakultätsvertreter/innen noch in der Entwicklung), und dass der Studiengang ein klares Profil habe, welches das Profil der Fakultät sinnvoll ergänze und zukunftsweisend sei.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Bioanalytik sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auch das Thema Gleichstellung / Chancengleichheit wird im „Gutachten zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung durch die Konzeptauditierung“ angesprochen. Die Hochschule ist als „familiengerecht“ zertifiziert. Die Erarbeitung einer Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens laut Angaben im Gutachten in Arbeit.

Inhalte und Niveau

Der Studiengang weist im Grundstudium (1. und 2. Semester) Schnittmengen zu den bereits bestehenden Bachelorstudiengängen „Pharmatechnik“ und „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ auf. Hier werden naturwissenschaftliche Grundlagen als Fundament gelegt. Im weiteren Verlauf erfolgt eine zunehmende Spezialisierung. Im 6. Fachsemester können die Studierenden zwischen den Wahlrichtungen „Pharmaanalytik“ und „Lebensmittelanalytik“ wählen. Ein praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS ist integriert. Die Gestaltung des Curriculums orientiert sich an Vorgaben zur Programmakkreditierung, die einzelnen Module des Programms umfassen zwischen fünf und neun ECTS.

Das Curriculum entspricht den Rahmenvorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates. Im Studiengangskonzept sind diese einzeln als Grundlage aufgeführt. Die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wird explizit bestätigt.

Modulbeschreibungen

Im „Gutachten zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung durch die Konzeptauditierung“ wurde angemerkt, dass das Modulhandbuch erst im Entwurf vorlag und noch nicht vollständig sei. Dieses lag der Gutachtergruppe bei der Begehung zur Systemakkreditierung aber vollständig und aktuell vor, es ist auch im Internet veröffentlicht.

Die Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert, fachliche und überfachliche Aspekte sind genannt.

Mobilitätsfenster

Der QM-PR hat im Rahmen seiner formalen Prüfung darauf hingewiesen, dass die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang zwar keine Aussage zur Mobilität bzw. einem möglichen Mobilitätsfenster enthält, aber dennoch die Einhaltung der Anforderungen des ECTS zur Mobilität und Anerkennung bestätigt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften der Bioanalytik ist groß und wird weiter zunehmen. Die Absolvent/inn/en haben sehr gute Zukunftsperspektiven in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Diagnostik, Labormanagement, Qualitätskontrolle und –sicherung, biomedizinische Forschung usw.

Im „Gutachten zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung durch die Konzeptauditierung“ beurteilt die Kommission, ob das Curriculum sich an den Anforderungen der Berufspraxis orientiert. Lehrende, potentielle Studierende, Studierende, externe Expert/inn/en sowie Vertreter/innen der Berufspraxis wurden bei der Konzipierung des Studiengangs beteiligt. Ein entsprechender Fragebogen zur Unternehmensbefragung zum Studiengang „Bioanalytik“ lag der Gutachtergruppe im Verfahren vor. Damit ist ein Bezug zur Berufspraxis im Grundsatz gegeben.

Der Studiengang selbst hat noch keine Absolvent/inn/en, so dass noch keine Erkenntnisse zur Erwerbstätigkeit nach Abschluss vorliegen.

Studienorganisation

Auch die Studienorganisation wurde vom Konzeptauditierungsausschuss hinterfragt. Der Studiengang erschien innerhalb der Regelstudienzeit studierbar, allerdings monierte der Ausschuss, dass die Machbarkeit eines berufs begleitenden Studiums deutlicher aufgezeigt werden könnte.

Generell orientierte man sich bei der Beurteilung stark an den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung und die Hochschule hat in angemessener Weise sichergestellt, dass Qualitätsrahmenvorgaben erfüllt wurden, und es ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster gibt.

Information, Beratung & Betreuung

Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe von den in der Fakultät bereits etablierten Unterstützungsstrukturen profitieren. Neben Tutorien werden offene Lernräume angeboten, ein zweiwöchiges Propädeutikum und Peer-to peer-Mentoring. Zu erwähnen sind weiterhin hochschulweite Studien- und Beratungsangebote. So bietet das Career-Center zum Beispiel Laufbahnberatung, Beratung für Stipendien oder zum Studienabbruch. Ein International Office berät rund um den Auslandsaufenthalt. Eine Studienfachberatung ist, zumindest nicht auf der Homepage, nicht ausgewiesen. Allerdings ist der Studiendekan als Ansprechpartner genannt.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Es erfolgt eine sachgerechte Modularisierung, die Anwendung von ECTS ist sichergestellt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Fakultät über genug Erfahrungswerte, um die Arbeitsbelastung der Studierenden realistisch einzuschätzen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen und für den vorliegenden Studiengang in § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Bachelorstudiengänge) verbindlich festgeschrieben.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die formal-rechtliche Überprüfung der Prüfungsordnung erfolgte durch den QM-PR. Als Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Testate und Versuchsprotokolle angedacht. Die Prüfungsform orientiert sich an den abzufragenden Kompetenzen. Prüfungsdichte und –organisation sind angemessen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 15(2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Bachelorstudiengänge geregelt. Studienverlauf und Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Hochschule öffentlich einsehbar.

Personelle und sächliche Ressourcen

Der neue Studiengang ist der Fakultät Life Sciences zugeordnet, in der die drei Bachelorstudiengänge „Pharmatechnik“, „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ und „Facility Management“ abgehalten werden, ebenso wie die beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Biomedical Sciences“ und „Facility and

Process Design“. Aufgrund der thematischen Nähe kann ein Großteil der Veranstaltungen für den neuen Studiengang durch die 25 Professoren der Fakultät, von den 10 einen analytischen/bioanalytischen Hintergrund mitbringen, durchgeführt werden. Eine Professur (Laborautomation und Bioanalytik, bereits aus internen Mittel zugeteilt) wird voraussichtlich zum Sommersemester 2018 besetzt. Da die Gesamtkapazität an Studienanfängerplätzen gleichbleiben wird, werden alle sonstigen benötigten Ressourcen (Lehrkräfte, finanzielle Mittel, Räume) durch Umschichtung gesichert. Die praktische Ausbildung zum Thema Laborautomatisierung soll einerseits in Kooperation mit einem Fraunhofer-Institut (Abteilung Laborautomatisierung und Bioproduktionstechnik) erfolgen, andererseits wird angepeilt, die benötigten (sehr teuren Geräte) als Dauerleihgabe zu bekommen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest: Aus fachlicher Sicht ist der Studiengang inhaltlich gut aufgestellt und setzt auf bewährte Strukturen verwandter Studiengänge an der Fakultät auf. Der Studiengang wurde auf Basis des Verfahrens der Konzept-Auditierung eingeführt. Die Dokumentation bildet die vorgesehenen Prozessschritte gut ab. Das zugehörige Gutachten dokumentiert die Prüfung der relevanten Kriterien. Offene Punkte, wie die noch ausstehende Qualifikationsziele-Matrix, wurden im System aufgegriffen und eingefordert. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung ist eine gute Analyse zukünftiger Beschäftigungsfelder auf Basis von Unternehmensbefragungen erfolgt. Auf Ebene des Konzeptauditierungsausschuss war jedoch kein/e Vertreterin der Berufspraxis involviert.

4. Studiengänge B.Sc. Betriebswirtschaft / M.Sc. Betriebswirtschaft und Management

Mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ ist das Ziel verbunden, Studierenden ausgewogene Fachkenntnisse in allen betrieblich relevanten Themenbereichen zu vermitteln. Sie sollen dabei einen zielgerichteten und kritischen Umgang mit betriebswirtschaftlicher Methodik unter Einsatz von integrierten EDV-Systemen zur kaufmännischen Planung, Steuerung und Kontrolle erlernen. Weiterhin sollen Studierende die Fähigkeit erlangen, im Team kreativ und produktiv zu arbeiten und die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Auch soll die Fähigkeit entwickelt werden, wissenschaftlich zu arbeiten.

Um die Ziele zu erreichen soll in den ersten vier Semestern ein breites betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt werden. Studierende sollen dabei die verschiedenen Aufgabenbereiche der BWL kennenlernen. Auf dieser Basis sollen sie am Ende des vierten Semesters zwei Vertiefungen wählen, um ein eigenständiges Profil aufzubauen. Zur Auswahl stehen dabei die Vertiefungen Controlling, Marketing, Produktion und Logistik, Digital Business und International Business.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt den Nachweis einer Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg voraus.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ baut auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ auf. Studierende sollen erlernen, inhaltliche Geschäftsprozessplanung mit der Auswahl und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu verknüpfen. Außerdem soll die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Auswahl geeigneter Methoden zur Identifizierung von Wirkungszusammenhängen in Unternehmen und auf Märkten entwickelt werden. Studierende sollen Fachkenntnisse in allen betrieblich relevanten Bereichen der Unternehmens- und Personalführung im nationalen und internationalen Kontext erlangen. Zudem sollen Führungskompetenzen von der „Selbstführung“ bis hin zur unternehmerischen sozialen und ökologischen Verantwortung im interkulturellen Kontext vermittelt werden.

Curricular ist der Studiengang in drei Kompetenzbereiche aufgeteilt. Dies sind (1) Business Intelligence & Resource Management. Hierbei stehen Systeme für die entscheidungsorientierte Datenanalyse im Management sowie Ansätze zur Gestaltung von softwaregestützten Geschäfts- und Entscheidungsprozessen im Mittelpunkt. Im Kompetenzbereich (2) International Co-Ordination & Performance Management soll insbesondere das effizienzorientierte Gestalten von

Unternehmensaktivitäten im internationalen Kontext unter Kapital-, Vermögens-, Finanz- und Organisationsgesichtspunkten thematisiert werden. Der Kompetenzbereich (3) Responsibility & Sustainability umfasst die Übernahme von Verantwortung im Unternehmen als sozialem und ökologischem System. Hinzu kommen das integrative Projektstudium sowie die Master-Thesis, in denen die neu erworbenen Kompetenzen mit bereits vorhandenen betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen etwa aus dem Bereich Controlling, Marketing, Produktionsmanagement, Informations- und Kommunikationsmanagement rekombiniert und an praktischen Fällen, Fallstudien sowie Unternehmenssimulationen trainiert und weiterentwickelt werden sollen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder anderer Fachgebiete mit einem hinreichend hohen betriebswirtschaftlichen Anteil an einer deutschen Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von 2,5 und einem Umfang von mindestens 210 LP voraus. Durch die Teilnahme an einem Auswahlgespräch kann ein Bonus von bis zu 0,5 Notenpunkten auf die Abschlussnote erworben werden.

Bewertung:

Qualitätssicherung der Studiengänge

Die Studiengänge der Fakultät Business Science and Management haben einen internen Audit-Prozess zur Vorbereitung der internen Reakkreditierung durchlaufen an dem unterschiedliche Gremien und Personen beteiligt waren. Zunächst fand ein Workshop der Professorenschaft zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Das entstandene Konzept wurde mit dem Advisory Board der Fakultät diskutiert, welches als beratendes Gremium, bestehend aus externen Personen, bereits vor der Einführung der Fachbeiräte zur Vorbereitung der Systemakkreditierung bestand. Das Feedback aus dem Advisory Board wurde in das Konzept der Studiengänge eingearbeitet. Die Einbindung Externer erfolgte außerdem über den neu gegründeten Fachbeirat; dieser war jedoch zum Zeitpunkt der Auditierung noch nach den Vorgaben der bisherigen QM-Satzung und damit nicht mehrheitlich wissenschaftlich zusammengesetzt.

Als erstes beschlussfassendes Gremium hat die Studienkommission aus den konzeptionellen Ansätzen eine Studien- und Prüfungsordnung entwickelt. Hier hatten die Studierenden zum ersten Mal die Möglichkeit zur Mitwirkung. Darüber hinaus sind studentischer Vertreter/innen im Senat und im Fakultätsrat beteiligt und können die Belange der Studierendenschaft in diese Gremien einbringen. Damit war die Beteiligung der Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch der Auditbericht vom 07.06.2017 (siehe unten) stellt fest, „dass studentische Belange von der betreffenden Studienkommission aufgegriffen und berücksichtigt werden.“

Der Prozess der Neugestaltung der Studien- und Prüfungsordnung war im Sommersemester 2016 abgeschlossen. Im Sommersemester 2017 wurde die interne Auditierung des Studienganges durch die Hochschulleitung angestoßen.

Leider lag der Gutachtergruppe im Verfahren keine Übersicht zu den Inhalten der internen Prüfung der Studiengänge z.B. in Form einer Checkliste vor. Es wurden jedoch umfangreiche Unterlagen für den Genehmigungsprozess erstellt und es hat ein Auditierungsgespräch stattgefunden. Da der Umfang der Prüfung nicht bekannt ist, war für die Gutachtergruppe zu verschiedenen Punkten (siehe unten) nicht ersichtlich, ob sie im Rahmen der internen Auditierung zielgerichtet überprüft wurden.

In den Antragsunterlagen ist ein Vordruck für ein „Gutachten zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung durch die Konzeptauditierung“ vorhanden. Darin sind die meisten akkreditierungsrelevanten Kriterien aufgelistet. Ob dieses Dokument im Bereich der Auditierung zum Einsatz kam, ist nicht ersichtlich.

Die Ergebnisse der internen Auditierung werden in einem Schreiben der Rektorin („Auditbericht“) vom 07.06.2017 zusammengefasst. Im Ergebnis wurden vier Auflagen und zwei Empfehlungen ausgesprochen, die sich u.a. auf eine präzisere Dokumentation der Ergebnisse des

Qualitätsmanagements für die Studiengänge der Fakultät inkl. der Einbindung externer Expertise (über Fachbeirat und Advisory Board) beziehen.

Studiengangsziele

Beide Studiengänge wurden bereits im Rahmen der Programmakkreditierung erst- und re-akkreditiert. Mit der Einführung der Systemakkreditierung wurde somit die dritte Akkreditierung als interne Akkreditierung angestoßen. Die Qualifikationsziele sowie die strategische Ausrichtung der Studiengänge sollen u.a. auch in den neu gegründeten Fachbeiräten diskutiert und weiterentwickelt werden. Diese Aufgabe wurde in der ersten Sitzung des Fachbeirates am 27.06.2016 diesem Gremium übermittelt. Aus dem entsprechenden Sitzungsprotokoll geht hervor, dass die Qualifikationsziele vorgestellt worden sind. In der zweiten Sitzung am 02.02.2017 sollte die fachlich-inhaltliche Prüfung der Studiengänge entsprechend dem QM-System dann umgesetzt werden. Auf Basis der Qualitätsberichte erfolgte in diesem Gremium dann eine Diskussion. Diese Diskussion hatte aber weniger einen Diskurs zur Ausrichtung oder zu den Qualifikationszielen zum Inhalt, vielmehr wurden Auslastungsquote, Annahmequote und Abschlussnote diskutiert. Die Überprüfung der Studiengangsziele im Einklang mit den von der Hochschule definierten Qualitätszielen mag während des Prozesses ebenfalls diskutiert worden sein, es findet sich aber keine belastungsfähige Dokumentation dazu in den zur Verfügung stehenden Unterlagen.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für beide Studiengänge sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Der Gutachtergruppe wurden Qualitätsberichte und Protokolle vorgelegt, in denen die Zulassung zum Studium thematisiert wird. Dabei geht es in erster Linie um eine quantitative Betrachtung. U.a. erfolgte eine Diskussion im Fachbeirat auf Basis von Kennzahlen (Auslastungsquote, Annahmequote). Ob eine weitere Überprüfung stattfand, ist aus den im Verfahren vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Die Hochschulleitung hat jedoch im Verfahren bestätigt, dass ihr die Daten sowie die Stellungnahme der Fakultät dazu vorlagen. Die Möglichkeit eines Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang in Form von Auswahlgesprächen wurde laut Protokoll ebenfalls diskutiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Inwieweit die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts der Hochschule Gegenstand des internen Auditierungsverfahrens war, ist nicht dokumentiert.

Inhalt und Niveau des Curriculums

In der Begehung wurde berichtet, dass die Curricula gerade überarbeitet wurden und nun Gegenstand der weiteren Diskussion in der Studienkommission seien. Inwieweit das Curriculum auch Gegenstand des internen Auditierungsverfahrens war, ist nicht dokumentiert. Insgesamt beinhaltet das Curriculum alle wesentlichen Bestandteile eines Studiums der Betriebswirtschaft. Mit der Überarbeitung wurden weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen, was die Attraktivität des Studiums weiter erhöhen kann. Es werden Fachwissen und überfachliche Kompetenzen im Studiengang vermittelt. Der Aufbau von grundlegenden zu vertiefenden Lehrveranstaltungen erfolgt. Es ist ein umfangreicher Praxisteil in das Curriculum eingebunden. Die Auswahl der Module lassen auf ein angemessenes Niveau der Studiengänge schließen.

Modulbeschreibungen

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Bei Änderungen der Modulbeschreibung ist eine Meinung des Fachbeirates einzuholen, die Praktikabilität dieses Prozesses wird bezweifelt.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Inwieweit die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit Gegenstand des internen Auditierungsverfahrens war, ist nicht dokumentiert. Aufgrund der Sichtung des Studienablaufplanes

und des Modulhandbuches kann folgendes abgeleitet werden: Es werden grundlegendes und vertiefendes Fachwissen sowie Schlüsselqualifikationen und damit für die Erwerbstätigkeit wichtige Kompetenzen erworben. Das Praktikum im 5. Semester verbindet erlerntes Wissen und die Umsetzung in Unternehmen und Organisationen. Es kommen verhältnismäßig viele Dozenten aus der Praxis, die als externe Lehrbeauftragte fungieren. Daraus wird insgesamt abgeleitet, dass eine gute Vorbereitung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit erfolgt.

Studieninformation, Beratung und Betreuung

Im Rahmen der vorherigen Programmakkreditierung dürften diese Inhalte explizit geprüft worden sein, es ist offen, ob dieses in einer ähnlichen Intensität auch im internen Audit erfolgte. Im Auditbericht vom 07.06.2017 werden „die gute Studienorganisation und der gute Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden“ explizit hervorgehoben. Die Betreuungssituation wird als „sehr gut“ bezeichnet.

Die Studiengänge der Fakultät Business Science and Management werden von Studieninteressierten stark nachgefragt. Auch die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden zeigten sich mit Inhalt und Gestaltung des Studiums zufrieden.

Modularisierung & Credit-Vergabe

In den Modulbeschreibungen der Studiengänge werden Workload und ECTS ausgewiesen; die Überprüfung der Modularisierung und der studentischen Arbeitsbelastung ist laut Antrag Gegenstand der formalen Prüfung durch den QM-PR, die für die vorliegenden Studiengänge stattgefunden hat. Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird in der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und geprüft.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen und in den in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule (§ 22 für Bachelor-, § 19 für Masterstudiengänge) verbindlich festgeschrieben.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Im Auditierungsbericht ist die Thematik der Lehr- und Prüfungsformen in Verbindung mit den Kompetenzen, welche in einem Modul überprüft wurden, dargelegt. Die Gutachtergruppe geht daher davon aus, dass dieser Aspekt während der Prüfung der Studiengänge überprüft wurde und Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsdichte und -organisation für angemessen befunden wurden. Dies ist jedoch nicht explizit dokumentiert.

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass grundsätzlich für jedes Modul eine Modulprüfung (i.d.R. eine 90-minütige Klausur) vorgesehen ist. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt (§ 15 (2) für Bachelor-, § 12(2) für Masterstudiengänge).

Der QM-PR hat eine formale Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet und im Fakultätsrat diskutiert. Final wurde der Änderungsentwurf zur Studien- und Prüfungsordnung im Senat verabschiedet.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht; damit sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

Personelle und sächliche Ressourcen

In dem von der Fakultät erstellten Qualitätsbericht wird ausführlich auf die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät eingegangen. Dieser Bericht wurde mit dem Fachbeirat und der Hochschulleitung diskutiert. Im Auditbericht vom 07.06.2017 wird die PC-Ausstattung als „sehr gut“ bezeichnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe wurde die personelle und sachliche Ausstattung der Fakultät für den laufenden Betrieb und neue Studiengänge damit angemessen bewertet.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studiengänge B.Sc. Betriebswirtschaft/M.Sc. Betriebswirtschaft und Management auf Studiengangsebene,

Fakultätsebene und Hochschulebene verschiedene Stufen des QM-Systems der Hochschule durchlaufen haben. Es wurden aus den verschiedenen Prüfprozessen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät über vertieftes Wissen zur Programmakkreditierung verfügt und dass die Fakultätsorgane (Studienkommission, Fakultätsrat und Dekanat) zielgerichtet arbeiten. Die interne Auditierung erfolgte parallel zum Aufbau des QM-Systems. Dadurch war die Ausprägung und Standardisierung der einzelnen Prüfprozesse noch nicht umfänglich dokumentiert und für die Gutachtergruppe sichtbar. Ob die oben aufgeführten zu prüfenden Inhalte im Bereich des QM-Systems im Einzelnen geprüft wurden, ist aufgrund der fehlenden Information und Dokumentation nicht ersichtlich und kann aus diesem Grund nicht abschließend bewertet werden. Insgesamt zeigt sich, dass Rollen und Aufgaben im internen Akkreditierungsprozess noch nicht umfänglich wahrgenommen wurden. Das betrifft insbesondere die Rolle des Fachbeirates, dessen Funktion beschrieben ist, der diese allerdings für die vorliegenden Studiengänge noch nicht umfänglich ausgefüllt hat. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Zuständigkeiten innerhalb des QM-Systems hinsichtlich der internen Auditierung und externen Begutachtung durch den Fachbeirat noch nicht hinreichend bekannt waren. Die Prüfungsergebnisse des finalen Auditierungsausschusses waren dementsprechend eher formal als fachlich-inhaltlich orientiert.

Die Erfahrungen aus der Auditierung sind in das QM-System bereits eingeflossen: Die Hochschule hat beschlossen, die Protokollierung der Ergebnisse der Fachbeiratssitzungen stärker zu standardisieren.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass sich das QM-System für die interne Akkreditierung von Studiengängen dynamisch entwickelt und in den Fakultäten und der Hochschulleitung bestehende Optimierungspotentiale erkannt und aktiv umgesetzt werden.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügt über ein Leitbild, welches auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist. Darin betont sie die Bedeutung regionaler, nationaler und internationaler Einbindung und setzt sich zum Ziel, eine innovative Lehre zu betreiben, die sowohl inhaltlich-fachlich auf dem Stand der aktuellen Forschung als auch auf didaktisch hohem Niveau ist. Als Voraussetzung dafür nennt sie einen wertschätzenden, vertrauensvollen und ressourcenorientierten Umgang miteinander und betont in diesem Kontext die persönliche Atmosphäre an der Hochschule und die damit einhergehende individuelle Betreuung. Die Hochschule formuliert für sich den Anspruch, möglichst vielen Studierenden ein erfolgreiches und zügiges Studium zu ermöglichen und sie „mit einer breiten akademischen Ausbildung verbunden mit fachlichen Spezialisierungen mit hervorragenden Berufschancen in die Arbeitswelt zu entlassen.“ Vor diesem Hintergrund soll die Studierbarkeit der Studiengänge regelmäßig überprüft und verbessert werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.]

Aus dem Leitbild leitet die Hochschule ihr Qualitätsverständnis ab, welches in die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule eingebettet ist. Für die Planungsperiode 2013-2017 wurden im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) der Hochschule die „Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre“ sowie die „Rekrutierung neuer Studierendengruppen“ genannt; in dem zur zweiten Begehung vorgelegten SEP 2018-2022 wird „qualitativ hochwertige Lehre“ zu betreiben als wesentliches Ziel genannt. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.]

Die Hochschule hat im Verfahren der Systemakkreditierung ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre umfassend dargelegt. Die Gutachtergruppe hat dabei den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule auf allen Ebenen ein ausgeprägtes Verständnis von Qualität in Lehre und Studium entwickelt hat. Dieses Verständnis beinhaltet prozess- und strukturorientierte Ansätze, ist aber überwiegend als kennzahlenorientiert zu bezeichnen.

Bei der Definition der Qualifikationsziele für neue Studiengänge werden das Leitbild der Hochschule und die Struktur- und Entwicklungsplanung über festgelegte Prozesse durch die Fakultäten berücksichtigt. Die Qualifikationsziele werden an verschiedenen Stellen in den vorgesehenen Abläufen diskutiert und geprüft: Die erstmalige Definition von Qualifikationszielen erfolgt bei der Erstellung des Studiengangskonzeptes im Rahmen des Prozesses „Studiengang einführen“. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele hinsichtlich wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Aktualität/Relevanz erfolgt über die jährliche Diskussion in verschiedenen Gremien, die im Prozess „Studiengangsreview“ beschrieben werden. Die inhaltliche Stimmigkeit der Qualifikationsziele wird dabei sowohl durch den zuständigen Fachbeirat als auch die Studienkommission überprüft. Dabei soll die Studienkommission u.a. überprüfen, ob die Qualifikationsziele dem Qualitätsverständnis der Hochschule entsprechen. Seit dem Sommersemester 2017 sollen bei der Überprüfung eine Qualifikationsziel-Modul-Matrix sowie eine Studiengangs-Kompetenzmatrix genutzt werden. Die Gutachter/innen bewerten diese Instrumente als gute Werkzeuge zur Planung und Weiterentwicklung der Studiengänge, die durchgängig genutzt werden sollten. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]

Neben der laufenden Weiterentwicklung werden die Qualifikationsziele in den alle 6 Jahre stattfindenden internen Auditierungen überprüft.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungs- bzw. Qualitätsmanagementsystem nutzt. Das System ist umfassend aufgestellt, gut dokumentiert und berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte einer Systemakkreditierung. Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen in der Fassung vom 20.02.2013 finden dabei Berücksichtigung.

Die erstmalige Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele erfolgt unter Einbindung interner und externer Expertise bei der Erstellung des Studiengangskonzeptes im Rahmen des Prozesses „Studiengang einführen“. Über die entsprechende Vorlage („Konzept für einen neuen Studiengang“), die der Gutachtergruppe im Verfahren vorlag, wird sichergestellt, dass bei der Beschreibung der Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung Berücksichtigung finden und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Anwendung findet. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Umsetzung der definierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse eines Studiengangs innerhalb des Curriculums wird über die so genannte „Qualifikationsziel-Modul-Matrix“ dokumentiert, welche die studiengangsbezogenen Ziele auf Modulebene herunterbricht. Die entsprechende Kompetenzmatrix gibt eine Übersicht darüber, in welchem Modul welche Kompetenzen vermittelt werden. Für die Erstellung des Modulhandbuchs wird ebenfalls ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die Gutachter/innen haben im Verfahren positiv zur Kenntnis genommen, dass eine kontinuierliche Erstellung/Anpassung der Modulbeschreibungen vorgesehen und über die Prozessbeschreibung „Modulhandbuch pflegen“ in den jährlichen Qualitätsregelkreis eingebunden ist. Die Anwendung des ECTS wird über den europäischen ECTS-Leitfaden als Vorgabe für die Gestaltung von Studienkonzepten sichergestellt. Die Überprüfung der Module bzw.

Modulbeschreibungen erfolgt zum einen durch die jeweilige Studiengangsleitung und die zuständige Studienkommission; hier insbesondere im Hinblick auf Plausibilität und Vollständigkeit. Die fachlich-inhaltliche Prüfung der Modulbeschreibungen und damit auch die Frage einer sachgemäßen Modularisierung ist Aufgabe der Fachbeiräte. Hier wird auch das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils überprüft.

Die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, bei der Neueinrichtung, Weiterentwicklung sowie bei wesentlichen Änderungen eines Studiengangs ist Aufgabe des QM-Ausschusses zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (QM-PR).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in den in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule (§ 22 für Bachelor-, § 19 für Masterstudiengänge) verbindlich festgeschrieben. Die Lissabon-Konvention wird dabei umgesetzt.

Die Größe der Hochschule impliziert eine persönliche Atmosphäre und gute Möglichkeiten zur individuellen Betreuung von Studierenden. Auf diese Weise kann die Hochschule den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) gut gerecht werden. Im Verfahren fiel jedoch auf, dass eine systematische explizite Überprüfung von Beratungsangeboten innerhalb des Qualitätsregelkreises nicht vorgesehen ist.

Die gute Studierbarkeit ihrer Studiengänge ist ein explizites Ziel der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, welches die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobe einer besonderen Betrachtung unterzogen hat. Hier kam die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die verschiedenen Aspekte von Studierbarkeit innerhalb des QM-Systems gut verortet sind und systematisch geprüft werden. [Vgl. Kapitel III.C.1.] Dabei unterscheidet die Hochschule zwischen strukturellen und fachlich-inhaltlichen Aspekten: Strukturelle Aspekte werden im Q-Bericht behandelt und mit entsprechenden Kennzahlen unterlegt. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. Die Erhebung des Workload erfolgt im Zuge der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und mündet in einen Soll-/Ist-Abgleich. Die Kriterien „Studienplangestaltung“, „Adäquatheit der Prüfungsorganisation“ sowie „Beratungs- und Betreuungsangebote“ werden den fachlich-inhaltlichen Aspekten zugeordnet, deren Überprüfung insbesondere in den Fachbeiräten verortet ist. Daten dazu werden in der Studienabschlussevaluation erhoben; die Ergebnisse werden von den Studiendekan/inn/en ausgewertet und in den Studienkommissionen besprochen.

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Stichprobe insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die im QM-System der Hochschule vorgesehenen Instrumente und Kennzahlen grundsätzlich geeignet sind, die Studierbarkeit der Studiengänge auf Basis der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen zu überprüfen und zu gewährleisten. Im Verfahren hat sich jedoch auch herausgestellt, dass innerhalb des QM-Systems zwar alle relevanten Aspekte aufgegriffen werden, jedoch mit Blick auf die interne Akkreditierung nicht alle Prüf-Zuständigkeiten verbindlich geklärt sind (z.B. zu Beratungsangeboten, siehe oben). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule die Erstellung einer Matrix, in der dargestellt wird, welches akkreditierungsrelevante Kriterium wann, von wem und mit welchem Ergebnis geprüft wurde. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung werden in den Qualitätsberichten („Q-Berichte“) der Fakultäten bzw. der Studiengänge dokumentiert, die in den Studienkommissionen diskutiert werden und eine Grundlage der Arbeit der Fachbeiräte bei der Weiterentwicklung von Studiengängen darstellen. Über die Q-Berichte fließen die Ergebnisse der jährlichen Qualitätssicherungsaktivitäten auch in die internen Auditierungen ein. Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden in den Gremien entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Die Gutachtergruppe hatte im Verfahren zunächst den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden eher

als Informationsgeber gesehen wurden und begrüßt die zwischenzeitlich vorgenommene Einbindung von studentischen Vertreter/innen aus jeder Fakultät in das QM-Board als wünschenswerte Weiterentwicklung, die im Zuge der Verabschiedung der neuen QM-Satzung verbindlich verankert werden soll. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Absolvent/innen werden über Befragungen eingebunden.

Die Einbindung von externen Expert/innen und Vertreter/innen der Berufspraxis erfolgt über die Fachbeiräte, wobei jeder Studiengang einem Fachbeirat zugeordnet ist. Den Fachbeiräten obliegt die fachlich-inhaltliche Überprüfung (inkl. Ressourcen) sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Bei der Entwicklung neuer Studiengänge (die noch keinen Beirat haben) erfolgt die Einbindung externer Expertise auf Ebene des Konzeptauditierungsausschuss. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.] Die Einbindung einer Vertreterin/eines Vertreters der Berufspraxis ist dabei nicht regelhaft vorgesehen [Vgl. Stichprobe „Bioanalytik“, Kapitel III.C.3.] und bislang auch nicht erfolgt. Damit erscheint das Stakeholder-Prinzip bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs formal noch nicht hinreichend umgesetzt, hier muss nachgesteuert werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen. Für die Mitarbeiter/innen bestehen Möglichkeiten zur Weiterbildung in der Lehre, zum regelmäßigen Besuch von fach einschlägigen Konferenzen oder Netzwerktreffen in der Region; für Lehrbeauftragte werden Kurse zur Weiterbildung im Bereich der Lehre angeboten. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Das Thema „Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit“ ist über den Gleichstellungsplan in den strategischen Zielen der Hochschule verankert und wird in den Studiengängen dadurch umgesetzt, dass die Gleichstellungsbeauftragte in den verschiedenen Prozessen zur Qualitätssicherung beteiligt ist und Eingriffsmöglichkeiten hat. Dies wurde der Gutachtergruppe im Verfahren von der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule bestätigt.

Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden an der Hochschule nicht angeboten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Einbindung einer Vertreterin/eines Vertreters der Berufspraxis muss auch bei der Entwicklung neuer Studiengänge regelhaft erfolgen. Die Zusammensetzung des Konzeptauditierungsausschuss ist entsprechend anzupassen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen genügt im Wesentlichen den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) und gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolvent/inn/en und Vertreter/innen der Berufspraxis.

Für das Qualitätsmanagement stehen dauerhaft insgesamt 2,0 VZÄ-Stellen zur Verfügung, davon eine Stelle auf der zentralen Ebene und eine 0,25-Stelle in jeder der vier Fakultäten. Mittelfristig soll das zentrale Qualitätsmanagement nach Angaben der Hochschule bei Bedarf Unterstützung durch die Evaluationsstellen in den Fakultäten und durch das Controlling bekommen. Durch die dauerhafte Einrichtung der genannten Stellen ist aus Sicht der Gutachtergruppe die erforderliche Nachhaltigkeit gegeben. [Vgl. Kapitel 3.2.2.]

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt bei der Einstellung im Rahmen des Berufungsverfahren. Die regelmäßige Förderung erfolgt im Rahmen verschiedener Personalentwicklungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird die W-Besoldungsrichtlinie als Anreizsystem gesehen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Zur Absicherung der regelmäßigen internen Evaluation der Studiengänge verfügt die Hochschule über ein Evaluationskonzept (als Teil der QM-Satzung), welches die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden verbindlich regelt. Vorgesehen sind regelmäßige zentrale Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Studienprogramme durch Studierende [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Die Ergebnisse der Evaluationen sollen entweder direkt oder über den Q-Bericht mit den Studierenden bzw. der Studienkommission rückgekoppelt werden. Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Lehrevaluation nicht für alle Vorlesungen semesterbegleitend durchgeführt wird, sondern erst nach Ende des Semesters, so dass für die Dozent/inn/en eine semesterbegleitende Adaption nicht mehr möglich ist. [Vgl. Kapitel C 1.]

Die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge in fachlich-inhaltlicher Hinsicht ist Aufgabe der Fachbeiräte. Damit diese ihre Aufgabe unter besonderer Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation adäquat wahrnehmen können ist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine veränderte Zusammensetzung dieses Gremiums erforderlich. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Die Arbeit der Fachbeiräte muss über den Austausch mit der Berufspraxis hinausgehen und einen deutlichen Fokus auf die wissenschaftsgeleitete Begutachtung der Studienprogramme setzen. Eine entsprechende Weiterentwicklung wurde bereits von der Hochschule angestoßen und ist nun konsequent und

zeitnah umzusetzen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Die Fachbeiräte müssen darüber hinaus in geeigneter Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Dazu existiert zwar ein Leitfaden für die Fachbeiräte, die bisherigen Protokolle der Sitzungen bilden jedoch die Ergebnisse der entsprechenden Prüfung noch nicht hinreichend ab. Die Hochschule hat dies bereits erkannt und plant ein entsprechend standardisiertes Protokoll. Demgemäß ist die Vorlage für das Protokoll der Fachbeiratssitzungen unter Berücksichtigung aller hier zu prüfenden Kriterien vorzulegen. Die Unbefangenheit der Mitglieder der Fachbeiräte wird über eine entsprechende Erklärung sichergestellt: Dafür hat die Hochschule Kriterien definiert. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Die Empfehlungen des Fachbeirats werden ebenfalls in den Qualitätsbericht des jeweiligen Studiengangs aufgenommen, mit einer Stellungnahme des Studiendekans ergänzt und ggf. mit Maßnahmen hinterlegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den folgenden Q-Berichten durch Gremienbeschlüsse belegt werden. Die Q-Berichte fassen somit die zentralen Ergebnisse des Berichtswesens zusammen und dokumentieren, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung in die Steuerungsprozesse einfließen.

Alle sechs Jahre durchläuft jede Fakultät darüber hinaus mit ihren Studiengängen einen internen Auditierungs- bzw. Akkreditierungsprozess auf Grundlage der letzten fünf Q-Berichte der Fakultät bzw. ihrer Studiengänge. In diesem Prozess fließen die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen durch den QM-PR (siehe Kriterium 2) und die Prüfergebnisse der Fachbeiräte zusammen. Der Prozess endet mit einer Entscheidung zur internen Akkreditierung durch den entsprechenden Auditierungsausschuss. Damit erscheint der Regelkreis im Grundsatz geschlossen, eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ist gegeben und die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachbeiräte müssen so besetzt werden, dass sie in ihrer Zusammensetzung dem Stakeholderprinzip genügen und einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren Rechnung tragen. Sie müssen in der Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, dass sichergestellt wird, dass sie ihrer Rolle im Qualitätssicherungssystem - der externen Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation - in geeigneter Weise nachkommen können.
- Die Vorlage für das Protokoll der Fachbeiratssitzungen unter Berücksichtigung aller hier zu prüfenden Kriterien ist vorzulegen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die grundlegenden Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für den Bereich Studium und Lehre sind in der „Satzung über Aufgaben und Organisation des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre der Hochschule Albstadt-Sigmaringen“ (QM-Satzung) niedergelegt. Im Verfahren lag die Fassung vom 22.03.2016 vor, eine aktualisierte Fassung soll im Sommersemester 2018 im Senat verabschiedet werden. Die geplanten Anpassungen der Satzung wurden im Zuge der zweiten Begehung vorgestellt; diese müssen nun noch verabschiedet und veröffentlicht werden.

Die Hochschule hat darüber hinaus verschiedene qualitätsbestimmende Kernprozesse identifiziert und beschrieben. Die Dokumentation erfolgt mithilfe eines Prozess-Management-Tools in Form von Prozessablaufbeschreibungen und -steckbriefen und wird über das Intranet bzw. Internet veröffentlicht.

Ziel ist ein kontinuierliches Berichts- und Monitoring-System auf Studiengangs- und Fakultätsebene auf jährlicher Basis und mit einem einheitlichen Satz von Kennzahlen.

Das interne Berichts- und Dokumentationssystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sachlich hinreichend. Die Gutachter/innen begrüßen Einführung des QM-Portals als zentralen Mechanismus zur Information und Dokumentation der QM-relevanten Aktivitäten der Hochschule und hoffen, dass das Portal die Hochschule in die Lage versetzen wird, das Schließen des PDCA-Zyklus systematischer nachzuvollziehen.

Die Prozessbeschreibungen sind jedoch sowohl inhaltlich als auch formal recht unterschiedlich ausgestaltet. Es wird empfohlen die Prozessbeschreibungen sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente zu synchronisieren und mit Hilfe einer Prozesslandkarte, die alle (Kern-) Prozesse und deren Zusammenspiel aufzeigt, zu visualisieren.. Zu empfehlen wäre darüber hinaus, die Komplexität der Prozesse zu reduzieren, dies könnte über eine Zusammenfassung von Verfahrensschritten oder auch über eine Zusammenfassung von Gremien erfolgen. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Auf Ebene der Studiengänge hat die Hochschule im August 2017 zwei neue Studien- und Prüfungsordnungen (Bachelor-StuPO/Master-StuPO) verabschiedet, die jeweils Allgemeine Regelungen und Einzelregelungen der Studiengänge umfassen.

Die Dokumentation der Ergebnisse und Wirkungen des Qualitätsregelkreises erfolgt im Rahmen von Qualitätsberichten („Q-Berichte“) auf Ebene des Studiengangs, der Fakultät und für den Bereich Lehre und Weiterbildung auf Hochschulebene. Der Q-Bericht berücksichtigt quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre, fasst die zentralen Ergebnisse des Berichtswesens zusammen und dokumentiert, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung in die Steuerungsprozesse einfließen. Der gestufte Aufbau erscheint stringent und führt bei konsequenter Anwendung dazu, dass nichts übersehen wird. Die einheitliche Aussagekraft der erhobenen Kennzahlen, deren konsequente Erhebung und Interpretation sollten jedoch deutlicher dargestellt werden.

Alle sechs Jahre durchläuft jede Fakultät mit ihren Studiengängen einen internen Auditierungs- bzw. Akkreditierungsprozess auf Grundlage der letzten fünf Q-Berichte der Fakultät bzw. ihrer Studiengänge. Die Ergebnisse werden in einem entsprechenden Gutachten (Auditierungsbericht) dokumentiert.

Am Beispiel der Studiengänge in der Stichprobe [Vgl. Kapitel III.B.3.4.3/4.] zeigte sich, dass in der operativen Umsetzung die Ergebnisse der verschiedenen Instrumente im Q-Bericht in zusammengefasster Form wiedergegeben werden, so dass nicht systematisch sichergestellt ist, dass alle Ergebnisse weitergegeben werden. Dies betrifft insbesondere das Protokoll der Fachbeiratssitzung, das bislang nicht regelhaft dem Auditierungsausschuss vorzulegen ist. Darüber hinaus hat sich im Verfahren herausgestellt, dass nicht alle Prüf-Zuständigkeiten geklärt sind (siehe oben). Um einen verbindlichen Umgang mit Empfehlungen aus dem QM-System zu gewährleisten, muss die Hochschule systematisch sicherstellen, dass die Entscheidung über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind dem Auditierungsausschuss auch die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und die Ergebnisse der Prüfung durch den QM-PR zur Verfügung zu stellen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die durch den Senat verabschiedete finale Fassung der QM-Satzung (mit den angekündigten Anpassungen) ist vorzulegen.
- Die Hochschule muss systematisch sicherstellen, dass die Entscheidung über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auf Basis dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind dem Auditierungsausschuss auch die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und die Ergebnisse der Prüfung durch den QM-PR zur Verfügung zu stellen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind in der Grundordnung der Hochschule vom 09.03.2015 festgelegt. Weitere Regelungen erfolgen über die Geschäftsordnung und verschiedene Satzungen sowie Geschäftsverteilungspläne. Die entsprechenden Regularien werden hochschulweit veröffentlicht.

Die verschiedenen Gremien und Ausschüsse des QM-Systems der Hochschule sind in der QM-Satzung der Hochschule definiert. Die vorliegenden Ausführungen beziehen sich auf die überarbeitete Version der Satzung (siehe oben). Dabei wurden von der Gutachtergruppe im Verfahren angeregte Weiterentwicklungen bereits aufgenommen.

Der Aufbau und die Zuständigkeiten des Strategieausschusses Lehre, des QM-Boards und des QM-Ausschusses zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben (QM-PR) sind grundsätzlich ausgewogen und sinnvoll. Nur an einzelnen Stellen muss noch nachgesteuert werden, indem Zuständigkeiten klar (z.B. in der QM-Satzung) verortet werden:

Zum einen sind die Verantwortlichkeit und der Zeitpunkt für die Entscheidung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates noch nicht verbindlich festgeschrieben. Zum anderen ist noch nicht verbindlich dargelegt, wer beschließt, dass ein Change-Audit durchgeführt werden muss. Dies könnte z.B. im QM-Board erfolgen.

Im Verfahren ist die Gutachtergruppe auf sehr engagierte Mitarbeiter/inn/en der Hochschule getroffen, die das QM-System nach innen und außen mittragen, leben und weiterentwickeln. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind und dass das Zusammenspiel der einzelnen Gremien innerhalb des QM-Systems funktioniert. Die Größe der Hochschule Albstadt-Sigmaringen bringt es dabei mit sich, dass viele Akteure in verschiedenen Rollen in unterschiedlichen Gremien vertreten sind.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zuständigkeiten für die Entscheidung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates sowie zum Anstoßen des Change-Audit-Prozesses sind verbindlich niederzulegen. Dies könnte z.B. in der QM-Satzung erfolgen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Rektorat führt regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, um das Personal der Hochschule zu informieren. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters zum Qualitätsmanagement der Hochschule informiert; auch die Semesterbroschüre enthält entsprechende Informationen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiter/innen der Hochschule in gutem Maße über das System und dessen Mechanismen informiert sind. Dies betrifft insbesondere jene, die im QM-System Schlüsselfunktionen einnehmen.

Im Rahmen des Berichtswesens der Hochschule erfolgt eine zentrale Auswertung von Daten, die u.a. in den jährlichen Bericht an den Hochschulrat, den regelmäßigen Semesterbericht, den jährlichen

Hochschulvergleich und verschiedene Detailauswertungen einfließen. Darüber hinaus informiert die/der Prorektor/in Lehre den Senat bei Neuerungen oder Änderungen des QM-Systems. Die Berichtspflicht gegenüber dem MWK erfolgt über den mündlichen Jahresbericht des Rektorats sowie des schriftlichen Hochschulratsberichts. Darüber hinaus werden dem MWK verschiedene Daten zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe lobt die professionellen und sinnvoll strukturierten Berichte an das MWK sowie die Dokumentation der strategischen Planungen, welche auch für die interessierte Öffentlichkeit geeignet sind. Der Bericht gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst als Träger der Hochschule scheint in die Praxis in das QM-System eingebunden zu sein, was als Indikator für ein integriertes QM-System angesehen werden kann. Die gewählte Form des Austausches mit dem Hochschulträger ist systematisch, regelmäßig und ausführlich.

Die Information der Hochschule gegenüber der Öffentlichkeit ist ausreichend zur Erfüllung des Kriteriums. Die Hochschule war jedoch zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht sicher, ob die Ergebnisse der internen Akkreditierungen in vollem oder als Kurzform veröffentlicht werden. Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass sichergestellt sein muss, dass die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre für externe Interessensträger zugänglich gemacht werden und empfehlen diesbezüglich eine Orientierung an den Vorgaben der Musterrechtsverordnung der KMK.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügt über einen definierten Prozess zum Abschluss eines Doppelabschlussabkommens („Joint Programmes entwickeln“), die den Studierenden optional einen zusätzlichen Abschluss an einer Partnerhochschule ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen unterschiedlicher Länder wird über einen Kooperationsvertrag geregelt. Ein Muster dafür lag im Verfahren vor. Dabei erstreckt sich die Zusammenarbeit laut Antrag größtenteils über den gegenseitigen Austausch von Studierenden, Mitarbeiter/inne/n und Lehrenden. Die entsprechenden Modalitäten sind in den Kooperationsverträgen beschrieben

Nach eigenen Angaben hat die Hochschule über ca. 50 Kooperationen mit internationalen Hochschulen. Als Mobilitätsfenster für Auslandssemester können das integrierte Praxissemester, das 4. oder 6. Semester sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit im 7. Semester genutzt werden. Die Anrechnung von Kompetenzen erfolgt über eine individuelle Prüfung. Es gibt ein formalisiertes Verfahren zur Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention; die entsprechenden Regelungen sind in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Bei der Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, erfolgt die Regelung der Anerkennung vorab über den Abschluss von Learning Agreements. Studiengänge die einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vorsehen, gibt es bisher nicht.

Es ist vorgesehen, dass auch kooperative Studienprogramme die interne Auditierung durchlaufen. Der Hochschule ist bewusst, dass gestellte Auflagen dann auch die Kooperationspartner betreffen können und dort entsprechend umgesetzt werden müssen. Joint-Degree-Programme werden nicht angeboten. Damit sind Kooperationsprogramme nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichend in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Einbindung einer Vertreterin/eines Vertreters der Berufspraxis muss auch bei der Entwicklung neuer Studiengänge regelhaft erfolgen. Die **Zusammensetzung des Konzeptauditierungsausschusses** ist entsprechend anzupassen.
2. Die **Fachbeiräte** müssen so besetzt werden, dass sie in ihrer Zusammensetzung dem Stakeholderprinzip genügen und einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren Rechnung tragen. Sie müssen in der Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, dass sichergestellt wird, dass sie ihrer Rolle im Qualitätssicherungssystem - der externen Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation - in geeigneter Weise nachkommen können.
3. Die **Vorlage für das Protokoll der Fachbeiratssitzungen** unter Berücksichtigung aller hier zu prüfenden Kriterien ist vorzulegen.
4. Die durch den Senat verabschiedete **finale Fassung der QM-Satzung** (mit den angekündigten Anpassungen) ist vorzulegen.
5. Die Hochschule muss systematisch sicherstellen, dass die Entscheidung über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auf Basis **dokumentierter Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien** erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind dem Auditierungsausschuss auch die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und die Ergebnisse der Prüfung durch den QM-PR zur Verfügung zu stellen.
6. Die **Zuständigkeiten** für die Entscheidung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates sowie zum Anstoßen des Change-Audit-Prozesses sind verbindlich niederzulegen. Dies könnte z.B. in der QM-Satzung erfolgen

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Empfohlen wird die Erstellung einer **Matrix**, in der dargestellt wird, welches akkreditierungsrelevante Kriterium wann, von wem und mit welchem Ergebnis geprüft wurde.
2. Es wird empfohlen die Prozessbeschreibungen sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente zu synchronisieren und mit Hilfe einer **Prozesslandkarte** zu visualisieren,
3. Die einheitliche Aussagekraft der erhobenen **Kennzahlen**, deren konsequente Erhebung und Interpretation sollten deutlicher dargestellt werden.
4. Bei der **Veröffentlichung der Ergebnisse** der internen Auditierungen wird eine Orientierung an den Vorgaben der Musterrechtsverordnung der KMK empfohlen.